

6.3 Die UN als Publikum für *Versicherheitlichungskonkurrenzen*

»The International Trusteeship System is no mere prolongation of the Mandates System under the League of Nations. It is a new system of international supervision. Its scope is wider, its power broader, and its potentialities far greater than those of the Mandate System.«

(Trygve Lie, zitiert nach Hailey, 1956)

»Une guerre coloniale dans un Territoire sous tutelle.«⁶⁸

(La Voix du Kamerun, Oktober 1958, ADSS Bte 31)

Der UN-Treuhandrat, in dem die Belange der Treuhandgebiete verhandelt wurden, spielte für die Konfliktentwicklung im kamerunischen Staatsgründungsprozess eine entscheidende Rolle. Wie ich in diesem Kapitel zeigen werde, bildete der UN-Treuhandrat eine historisch innovative Konstellation. Über Protokolle, Petitionen und Mitschriften ist es möglich, in die Beziehung zwischen Mandatsmacht, mandatierter Gesellschaft und internationaler Gemeinschaft Einblick zu nehmen. Somit kann die externe Verwaltung nicht-souveräner Staaten und die Funktionsweisen international geleiteter Dekolonisierungsprozesse nachvollzogen werden. Da die Verwaltungsländer dem Gremium Rechenschaft und Transparenz schuldig waren, brach der Treuhandrat mit der Tradition der kolonialen Verwaltung und benachbarten Dekolonisierungsprozessen. In diesem Kapitel argumentiere ich, dass der UN-Treuhandrat während der internationalisierten Dekolonisierung Kameruns als Projektionsfläche für beteiligte internationale wie kamerunische Akteure diente: Darstellungen von Bedrohungen, Sicherheit und Unsicherheit sowie Gewaltereignissen richteten sich hier an ein globales Publikum; aufgrund der Dreiecksbeziehung zwischen Mandatsmacht, kamerunischen Vertreter_innen und internationalem Publikum bargen sie eine Quelle für Konflikte und Konkurrenz um politische Legitimität. Im Treuhandrat trafen die internen kamerunischen Dynamiken mit den globalen Vorstellungen über Souveränität und das internationale System sowie mit Makro-Narrativen wie dem *Kalten Krieg* und *antikolonialem Befreiungskampf* aufeinander. Ich illustriere mein Argument empirisch anhand von drei Ereignissen: der Debatte über die Repräsentation Kameruns; den *Ereignissen vom Mai 1955*; der Amnestiedebatte bezüglich inhaftierter UPC-Kämpfer_innen

68 Übersetzung: »Ein Kolonialkrieg in einem Treuhandgebiet.«

zum Ende der Treuhandszeit. Für meine Analyse nutzte ich Protokolle und Berichte von UN-Treuhandratsversammlungen, Berichte der Visiting Missions, Petitionen an die UN, UN-Jahrbücher aus den entsprechenden Jahren, Berichte der französischen Verwaltung sowie Reden und Broschüren der UPC. Ich werde zunächst das Konzept des postkolonialen *Sicherheitspublikums* vorstellen (6.3.1.), daraufhin die historische Entwicklung des Treuhandrats darlegen (6.3.2.) und schließlich auf die Strategien der Akteure (6.3.3.) und die Dynamik zwischen UPC und französischer Verwaltung illustrieren (6.3.4.). Abschließend gehe ich resümierend auf die Konkurrenzsituation ein (6.3.5.)

6.3.1 Konzeptualisierungen: Sicherheitspublikum, *Versicherheitlichungskonkurrenz* und Positionalität

Basierend auf dem zuvor erläuterten Sicherheitsbegriff (Kapitel 4.1.1.) will ich nun den Begriff des *Sicherheitspublikums* entwickeln. In einem zweiten Schritt werde ich diesen um das Konzept der *Konkurrenz um Legitimität* nach Beck und Werron (2013) und die postkoloniale Repräsentationskritik erweitern, um die empirische Situation zu erfassen.

Das Sicherheitspublikum

Auf die Bedeutung der *audience* – des Publikums – in der Konstruktion von Sicherheit wird in vielen Ansätzen zur *Versicherheitlichung* verwiesen (Côté, 2016). Das Publikum wird analytisch unterschiedlich erfasst, bleibt konzeptionell jedoch oft wenig konkret im Hinblick auf verschiedene *Versicherheitlichungsprozesse* (Côté, 2016, p. 2). Aufgrund des intersubjektiven Charakters der Sicherheitsdefinition ist das Publikum entscheidend: Ob es von einer Bedrohungskommunikation überzeugt werden kann, entscheidet über den Erfolg des *Versicherheitlichungsversuches*. So argumentieren Buzan et al., dass das Publikum darüber entscheidet, ob aus einem *Versicherheitlichungsversuch* tatsächliche *Versicherheitlichung* wird; folglich prägt es die Konstruktion von Sicherheit in entscheidender Weise mit:

»Even if the general logic of securitization is clear, we have to be precise about its *threshold*. A discourse that takes the form of presenting something as an existential threat to a referent object does not by itself create securitization – this is a securitizing move, but the issue is securitized only of and when the audience accepts it as such. [...] If no signs of such acceptance exists, *we can talk only of a securitizing move, not of an object actually being securitized*« (Buzan et al., 1998, p. 25; Hervorhebung M. K.).

Das *Sicherheitspublikum* bilden dabei jene, die der Sicherheitsakteur mit einem Sicherheitssprechakt von außergewöhnlichen Maßnahmen zu überzeugen sucht (Buzan et al., 1998, p. 41). Somit kommt es bei der *Versicherheitlichung* nicht allein

auf die Wirkung von Sprechakten, sondern auch auf den intersubjektiven Aushandlungsprozess zwischen Sicherheitssprecher_in und Publikum an (Stritzel, 2014).⁶⁹ Auch eher soziologisch orientierte Perspektiven verweisen auf die »mutual constitution of securitization actors and audiences« (Balzacq, 2010, p. 2). Balzacq konzeptualisiert ein *ermächtigendes* Publikum, das zum einen in einem kausalen Zusammenhang mit dem entsprechenden Sicherheitsthema oder Referenzobjekt steht; zum anderen sollte das Publikum die Fähigkeit haben, den Sicherheitsakteur zu einer Bewältigung der Sicherheitsbedrohung zu bewegen: »In sum, securitization is satisfied by the acceptance of the *empowering audience* of a securitizing move« (Balzacq, 2011, p. 9; Hervorhebung M. K.). Dabei ist das Publikum keine stets gleich bleibende Einheit oder ein Akteur wie jeder anderer, sondern eine fluide Kategorie, welche sich dynamisch und situativ je nach Sachthema zusammensetzen kann. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die verschiedenen Darstellungen der Sicherheitssituation in Kamerun konfliktiv wurden; deshalb sind in Bezug auf das *Sicherheitspublikum* auch konzeptionelle Überlegungen zu widerstreitenden *Versicherheitlichungsbemühungen* verschiedener Akteure von Bedeutung. Diese wurden in der Forschung teilweise als »Counter-Securitization« (*Gegenversicherheitlichung*) diskutiert (Buzan et al., 1998; Hansen, 2011a, 2011b; Vuori, 2014, 2008; Watson, 2009); häufig wird jedoch auf die Schwierigkeit hingewiesen, den Begriff analytisch zu erfassen. Viele Konzeptualisierungen gründen auf der empirischen Beobachtung, dass *Versicherheitlichungsakte* durch Gegenbewegungen verzögert, verkompliziert oder gewendet werden könn(t)en. Diese Gegenbewegungen in Konfliktodynamiken analysieren Stritzel und Chang (2015) am Beispiel Afghanistans: Die Konfliktodynamik bestand in Afghanistan aus einer ganz spezifischen Abfolge von *Versicherheitlichungsversuchen* und Gegenbewegungen sowie einer finalen Entsicherheitlichung. Damit zeigen Stritzel und Chang den Prozess der *Versicherheitlichung* nicht als einen linearen Akt des Wandels auf, sondern als ein fragiles und langanhaltendes politisches Spiel und als fortwährenden Kampf um Autorität und Legitimität (Stritzel and Chang, 2015, p. 549). Die Autor_innen definieren *Gegenversicherheitlichung* somit sehr eng: Sie denken beide Prozesse, also *Versicherheitlichung* und *Gegenversicherheitlichung*, als aufeinander gerichtet und dabei an Prozesse von Legitimierung und Delegitimierung gebunden (Stritzel and Chang, 2015, p. 552). Ich möchte jedoch akteursbezogen argumentieren, dass sich in Kamerun anstelle einer *Gegenversicherheitlichung* vielmehr eine *Versicherheitlichungskonkurrenz* formierte: Diese Konkurrenzsituation etabliert

69 Wie Stritzel an anderer Stelle schreibt: »Copenhagen School splits the actor into two elements: the securitizing actor performing a securitizing move by uttering a speech act, and the relevant audience accepting or refusing this move. With that a certain threat is no longer simply assessed but its interpretation and representation is ›negotiated‹ between an actor and the relevant audience« (Stritzel 2007, p. 363).

sich durch die Ordnungsfunktion des UN-Treuhandrates und zwar im Hinblick auf die geschaffenen Referenzobjekte, die genutzten Sicherheitsrepertoires und Vertretungsansprüche. Die empirische Illustration zeigt, dass diese nicht immer adaptiert und angepasst, sondern im Verlauf imitiert wurden, sodass sie den eingesetzten Mitteln des jeweiligen Konkurrenten glichen.

Versicherheitlichungskonkurrenz um den Treuhandrat

Die Sicherheitssprechakte, die beide Akteure an den Treuhandrat als Publikum richteten, bedienten zwar unterschiedliche Beziehungsaspekte – so war die französische Verwaltung rechenschaftspflichtig, die UPC hingegen vor allem am *Agenda-setting* für ihre Ziele interessiert –, richteten sich jedoch auf die gleichen Referenzobjekte, wie den Schutz des zukünftigen Staates. Ich illustriere empirisch, *inwiefern* die Akteure zu Konkurrenten um die Anerkennung und Legitimität durch den Treuhandrat wurden. Die Konkurrenz um Legitimität etablierte sich, weil auf diese Weise politische Entscheidungsfähigkeit zugeteilt wurde. Die Anerkennung der konkurrierenden Akteure wurde über Sicherheitssprechakte und Bedrohlichkeitsartikulationen verhandelt, wobei – wie die empirische Illustration zeigt – Positionalität eine Rolle spielte. Wie ich argumentiere, besteht ein konzeptioneller Unterschied zwischen *Gegenversicherheitlichung* und *Versicherheitlichungskonkurrenz*, der entscheidend vom *Sicherheitspublikum*, dem Treuhandrat, geprägt wurde. Das Konzept der *Legitimitätskonkurrenz* von Beck und Werron (2013) ermöglicht ein besseres Verständnis davon, wie Akteure die Situation deuten und wie Macht und Legitimität verhandelt werden.

Beck und Werron (2013) untersuchten, ausgehend von der globalen Norm des Gewaltverzichts, wie innerhalb von *Gewaltwettbewerben* Kommunikation über Gewalt zu einem Element globaler Konkurrenzen um Legitimität und damit zum Konfliktgegenstand wird. Dabei stellen sie fest, dass einerseits mit Gewalt ausgetragene Konflikte in besonderem Maße Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit zu erregen scheinen; die Aufmerksamkeit kommt u.a. durch asymmetrische Konfliktkonstellationen zustande, die das Einschalten Dritter nötig macht. Andererseits bemerken sie, dass Gewalt auch das Risiko berge, die Legitimität der sie ausübenden Akteure zu unterminieren. Die Frage, welche Gewalt als *legitime* Gewalt verstanden wird, würde damit zu einer Frage internationaler Konkurrenzen um die Legitimität der jeweiligen Gewaltmittel. Anknüpfend an Simmel, entspinnt sich nach Beck und Werron eine Konkurrenzkonstellation im internationalen System, die notwendigerweise aus drei Akteuren besteht: den beiden Konkurrenten sowie einer dritten Instanz, die die Knappheit des umkämpften Guts, beispielsweise internationale Aufmerksamkeit, politische Legitimität oder Anerkennung, kommuniziert. In dieser Konzeption kommen den öffentlichen Kommunikationsprozessen zweierlei Funktion zu: Erstens produzieren und verknäppen sie Aufmerksam-

keit, indem sie bestimmte Konkurrenten zur Kenntnis nehmen und thematisieren und andere Akteure hingegen (bewusst) ignorieren. Zweitens produzieren und verknappen sie Legitimität, indem sie bestimmte Konkurrenten als legitime Akteure oder deren Gewaltnutzung als legitim anerkennen und anderen diese Anerkennung verweigern (Beck und Werron, 2013, p. 255). Für das Verständnis der Konfliktentwicklung in Kamerun ist die Konzeptualisierung des *Sicherheitspublikums* unter Einbeziehung der Konkurrenzdynamiken nach Beck und Werron hilfreich.

Auf welche Weise und mit welchen Mitteln die beteiligten Akteure die Konkurrenzdynamik im Falle Kameruns zu bestimmen versuchten, werde ich empirisch zeigen. Herausstellen will ich, dass die Akteure sich nicht nur aufeinander bezogen haben, sondern sich auch um das globale Publikum in Form der UN bemühen mussten. Dieses Bemühen rührt daher, dass der Treuhandrat über die politische Legitimität entscheidet; ihm kommt die Rolle zu, zu deuten und zu beurteilen, welche Sicherheitssprechakte und Bedrohungsartikulationen als legitim und welche als illegitim anzusehen sind. So hat es Auswirkung auf die Konfliktodynamik, dass der Treuhandrat nicht jedes Gewalthandeln anprangert und dass er nur gewissen Bedrohungs- und Sicherheitsäußerungen Legitimität zuspricht; so können Handlungen, die gewaltvoll waren als legitim, da staatlich angesehen werden: etwa Militäreinsätze, Inhaftierungen politischer Oppositioneller oder pazifizierenden Schutzmaßnahmen. Mithilfe des Konzepts der *Legitimitätskonkurrenz* (Beck und Werron, 2013, p. 267) will ich auf diese Konfliktodynamik verweisen, wofür ich im Folgenden den Begriff der *Versicherheitlichungskonkurrenz* nutzen werde. Diese Perspektive ermöglicht es, lokale und globale Phänomene zu verbinden, denn auch hier – ebenso wie bei *Gewaltwettbewerben* (Beck und Werron, 2013, p. 262) – spielen internationale Beobachtungsleistungen eine große Rolle. Damit basiert *Versicherheitlichungskonkurrenz* auf dem Gedanken,

»dass ›Gewalt‹ ein sozial konstruiertes Phänomen ist, das sich in einer triangulären Struktur zwischen ›Täter‹, ›Opfer‹ und ›Beobachter‹ entfaltet. Der Begriff selbst verweist auf die Beobachtung eines intentional herbeigeführten Zusammenhangs zwischen Antun und Erleiden« (Beck und Werron, 2013, p. 262).

Beck und Werron unterscheiden konzeptionell drei Modi von Gewaltwettbewerben, die sich in Kamerun empirisch nachzeichnen lassen: Inszenierung von Gewaltabwehr, um Legitimitätsvorteile zu erlangen – dabei wird eigenes Gewalthandeln als bloße Reaktion auf zuvor ausgeführte Gewalt inszeniert, dies gilt etwa für die Reaktion der französischen Administration auf oppositionelle Mobilisierung (1); inszenierter (partieller) Verzicht auf Gewalthandeln zur Erlangung von Legitimitätsvorteilen und Aufmerksamkeitschancen; so versuchte die UPC sich im Treuhandrat als pazifistisch darzustellen (2); Inszenierung von eigenem Gewalthandeln als Täterschaft, um Aufmerksamkeit und Legitimitätsvorteile zu erlangen; darunter fällt die später Guerilla-Strategie der UPC, mit der sie auf die Atmosphäre

der Gewalt aufmerksam machte (3). Diese Konfliktodynamik werde ich empirisch nachzeichnen.

Audience, Konkurrenz und postkoloniale Positionalität

Da in der Konkurrenzsituation die Positionalität der Akteure konfliktentscheidend ist, nutze ich eine postkoloniale Konzeption von Repräsentation. Wie ich zuvor argumentiert habe, kann der Treuhandrat als *dritter Raum* (Bhabha, [1994]2012, p. 54) bezeichnet werden, der beim Zusammentreffen differenter Kulturen entsteht. Bei diesem Aufeinandertreffen verändern und beeinflussen sich die differenten Kulturen; so werden bestimmte kulturelle Aspekte verändert, angepasst oder übernommen und vorherige Machtgefälle, Repräsentationen und deren Verknüpfung aufgelöst. Mit dem Treuhandrat als *drittem Raum* wird die Fähigkeit zur Repräsentation essentiell. Das postkoloniale Interesse an Repräsentationen hängt damit zusammen, dass das orientalistisch geprägte Wissen nicht nur ein epistemologisches Problem darstellt, sondern gleichermaßen eine politische Dimension besitzt. Repräsentation impliziert nämlich nicht nur den Vorgang der Darstellung, sondern zugleich auch einen Akt der Vertretung: »Two senses of representations [...] run together: representation as speaking for as in politics and representation as re-presentation as in art of philosophy« (Conrad and Randeria, 2002, p. 45). Somit wird Repräsentation an sich zu einem Sprechakt, da ein Publikum von der eigenen Repräsentationsfähigkeit überzeugt werden muss. Übertragen auf Kamerun wird zum einen die Darstellung der UPC verhandelt, zum anderen deren Fähigkeit zur politischen Vertretung Kameruns. Dem postkolonialen Repräsentationsgedanken liegt ferner die Vorstellung zugrunde, dass Repräsentation nicht objektiv oder neutral sein kann. Für postkoloniale Kontexte ist entscheidend, welcher Logik oder Narration Repräsentationen folgen, um politisch wirkmächtig zu werden. So stellt sich aus postkolonialer Perspektive die Frage, warum die UPC, lange bevor die antikoloniale Partei tatsächlich Gewaltmittel nutzte, überzeugend als gewalttätig konstruiert werden konnte. Doty (1996) erklärt anhand des Feldes der internationalen Beziehungen, wie Identitäten (re)konstruiert wurden und untersucht die Repräsentation des *globalen Südens*:

»By representation I mean the ways in which the South has been discursively represented by policy makers, scholars, journalists, and others in the North. This does not refer to the ›truth‹ and ›knowledge‹ that the North has discovered and accumulated about the South, but *rather to the ways in which regimes of ›truth‹ and ›knowledge‹ have been produced*. The contexts within which specific encounters have taken place and the issues relevant to these contexts have been occasions for the proliferation and circulation of various representations« (Doty, 1996, p. 2; Hervorhebung M. K.).

Damit verweist sie darauf, dass Positionalität entscheidend dafür ist, welchen Akteuren Zugang zu Wahrheit und Wissen möglich ist. Bezogen auf Kamerun wäre zu fragen: Welche Art von Wissen wird im Treuhandrat produziert, und wer speist dieses Wissen in die Debatten ein? Im Verlauf des Kapitels (Abschnitt 6.3.2) werde ich aufzeigen, wie Repräsentationsfähigkeit in der hierarchischen Situation der Treuhandzeit konfliktiv wurde; dabei werfe ich folgende Frage auf: Welcher Positionierung kommt Priorität zu – und damit die Legitimität, über die politische Situation zu entscheiden?

Spivak (1990) verweist in mehreren ihrer Arbeiten auf die *Subalternen*⁷⁰, die keine Stimme bekommen und dadurch keine Teilhabe genießen. Sie beschreibt die Problematik um postkoloniale Repräsentation u.a. anhand der Neuschreibung der Geschichte von Robinson Crusoe nach Coetzee (1998). Dabei kritisiert sie, dass die Erzählerin der Geschichte Freitag, der stumm ist, zum Sprechen bringen will, um die (koloniale) Erzählung anzufechten. Laut Spivak bedeutet Freitags mangelnde Fähigkeit zu sprechen, jedoch nicht, dass er keine Stimme außerhalb westlicher Repräsentationen hat, sondern vielmehr, dass er sich dem Versuch, als Opfer konstruiert zu werden, widersetzt. Damit widersetze er sich auch dem dominanten Diskurs und der Repräsentation seiner Stimme, wodurch er sie wiederum schützen könne (Varela and Dhawan, 2015). Spivak (1988) verweist in anderen Arbeiten darauf, dass es nicht allein darauf ankommen kann, die Subalternen zum Sprechen zu bringen; vielmehr müssten die Hindernisse, die diese spezifische Subjektivität konstruiert haben, anerkannt werden. Nach Spivak können subalterne Stimmen und deren Positionierung demnach nicht außerhalb von Essentialisierungen durch Diskurse und institutionelle Praktiken betrachtet werden. Folglich können essentialistische Subjektvierungen, wie etwa die Einordnung in den antikolonialen Kampf, ein notwendiger Schritt sein, um den Prozess des Übergangs vom kolonialen zum souveränen Subjekt zu gestalten, was auch Einfluss auf den postkolonialen Staat hätte. Andere postkoloniale Theoretiker_innen, wie Fanon ([1961] 1981), Césaire ([1950] 2001) oder Said (1994) machen aber auch auf die Gefahren dieser Essentialisierung für neue postkoloniale Eliten aufmerksam. Übertragen auf Kamerun werde ich zeigen, dass sich die UPC vor allem auf die koloniale Erzählung beruft und damit bei anderen Akteuren spezifische Deutungsmuster und Handlungsmechanismen aktiviert: So wurde seitens der französischen Verwaltung im Repräsentationssystem *Kalter Krieg* die Positionierung als *kommunistisch* gleichgesetzt mit Gewalttätigkeit. Im Repräsentationssystem *antikolonialer Befreiungskampf*

70 Spivaks Subalternitätskonzept wird sehr stark diskutiert. Für eine ausführliche und verständliche Darstellung möchte ich auf Castro Varela und Dhawan (2015), auf Hito Steyerls Einleitung zur deutschen Übersetzung von Spivaks Aufsatz »Can the Subaltern Speak« (Spivak and Steyerl, 2007) und auf Ashcroft et al. (1998) verweisen.

wiederum wären Gewaltmittel eine Möglichkeit, international Aufmerksamkeit zu erzielen.

Wie ich in Kapitel 6.2. dargelegt habe, handelt es sich bei der UPC nicht um klassisch *Subalterne*, die nicht gehört werden. Die Partei und ihre Repräsentant_innen konnten teilhaben und verfügten über hörbare Artikulations- und Repräsentationsfähigkeit – damit hatten sie eine Stimme, auch wenn ihre Positionierung international umstritten war. Anhand der Dreieckskonstellation Verwaltung, UPC und Treuhandrat werde ich empirisch aufzeigen, wie die Artikulations- und Repräsentationsfähigkeit verhandelt und nebst Bedrohungssprechakte de-/legitimiert wurden. Im Zuge der Verhandlung von Sicherheit im Treuhandrat wurden Ansprüche an Macht und politische Legitimität kommuniziert und wurde eine *Grammatik der Sicherheit* etabliert.

6.3.2 Der UN-Treuhandrat als *Sicherheitspublikum*

Der Treuhandrat fungierte in Kamerun als Projektionsfläche. Dort trafen Mandatsmächte (europäische Kolonialmächte), Kolonisierte (außereuropäische Transitionstaaten) sowie diplomatische Vertreter_innen aufeinander und verhandelten, gemeinsam mit internationalen Beobachter_innen, den politischen Weg in die Unabhängigkeit und Souveränität. Mit dem Aufkommen der UN als Nachfolgeinstitution des Völkerbundes stellte sich für die internationale Gemeinschaft *die koloniale Frage* erneut. Die Idee des Aufbaus eines Treuhandsystems beruhte auf einem *zivilisierenden Moment*, insofern die Gesellschaften der vormals deutschen Kolonien trotz Völkerbundmandatierung (noch) nicht als demokratiefähig angesehen wurden (Chowdhuri, 2012, p. 43).⁷¹ Gleichzeitig gab es mit der Entwicklung eines umfassenden Menschenrechtsschutzes innerhalb der UN-Strukturen eine starke Mobilisierung aufseiten der antikolonialen Bewegung u.a. in Form panafrikanischer Kongresse, die als Plattform der Netzwerkbildung wichtig waren. So fand 1945 der fünfte Panafrikanische Kongress in Manchester parallel zur UN-Konferenz in San Francisco statt, bei der die Grundbedingungen der UN-Treuhandmandate verhandelt wurden. Der Panafrikanische Kongress beschloss damals ein Bekenntnis zu den Deklarationen der UN, betonte jedoch gleichzeitig, dass die globalen Menschenrechte notfalls mit Waffengewalt durchzusetzen seien (Klose, 2009). Diese globalisierte antikoloniale Bewegung bedrohte das Selbstverständnis der Kolonialmächte, die befürchteten, dass die UN den antikolonialen Bewegungen ein Fo-

71 Chowdhuri zitiert in diesem Kontext den wegen seiner Haltung zur Segregation umstrittenen südafrikanischen Politiker Jan Smuts, der maßgeblich am Aufbau des Treuhandsystems beteiligt war: »The German colonies in the Pacific and Africa are inhabited by barbarians, who not only cannot possibly govern themselves but to whom it would be impracticable to apply any ideas of self-determination« (Chowdhuri, 2012, p. 43).

rum bieten würde, um ihre Forderungen international öffentlich zu machen. Im Verlauf der 1950er Jahre wurden neue, unabhängige Staaten wie Indien und Pakistan aufgenommen, womit sich der Druck und die Sorge der Kolonialmächte um die Erhaltung und Stabilisierung des Status quo vergrößerten. Der Aufbau des Treuhandrates lässt sich als eine Reaktion auf den Konflikt und Widerspruch zwischen Kolonienbesitz einerseits und der Etablierung eines umfassenden Menschenrechtsschutzes andererseits verstehen. Das Dilemma, das sich angesichts der eigenen Kolonialpolitik aus der Beteiligung an der UN und der Anerkennung umfassender Menschenrechte ergab, war der französischen Diplomatie durchaus bewusst. Deshalb legte Frankreich beim Treuhandsystem zunächst Zurückhaltung an den Tag; bereits bei der Erschaffung des Treuhandrates konnte es für die französischen Gebiete eine Sonderstellung erringen (Klose, 2009). Insofern spiegelte die Struktur des Treuhandsystems die verschiedenen Konfliktlinien und Interessen von Kolonialmächten und Nicht-Kolonialmächten wider. Gleichzeitig brachte der Treuhandrat durchaus einige Innovationen mit sich: Die Verwaltung der Gebiete wurde transparenter und rechenschaftspflichtig, und die Bewohner_innen der Treuhandgebiete konnten sich mittels Petitionen an die UN richten – ein starker Bruch mit der kolonialen Situation.⁷² Der Treuhandrat operierte unter der Autorität der Generalversammlung neben der vierten Kommission.⁷³ Die einzelnen Sitzungen fanden meist zweimal im Jahr, im Januar und Juni, statt (Chowdhuri, 2012). Hauptsächlich Instrument der Informationsgewinnung und Evaluierung waren Jahresberichte der Mandatsländer, die darüber informierten, wie die politische, ökonomische, soziale und bildungspolitische Entwicklung in den Treuhandgebieten verlief. Diese Berichte wurden durch Fragebögen und Berichte der *Visiting Missions* ergänzt, die periodisch in den Gebieten durchgeführt wurden (Chowdhuri, 2012, p. 175). *Visiting Missions* fanden in Kamerun in den Jahren 1949, 1952, 1955 sowie 1958 statt. Der Treuhandrat formulierte auf Basis der vorliegenden Informationen Resolutionen, die die Mandatsmächte befolgen und einhalten sollten. Bei der UN-Konferenz in San Francisco 1945 wurden die Details der einzelnen Treuhandmandate und Treuhandvereinbarungen verhandelt. Frankreich konnte einige entscheidende Dinge durchsetzen (UNA S 0441-0555), bspw. wurde das Wort *self-governance* durch *political institutions* ersetzt (Treuhandabkommen ANOM DPCT//3). Weiterhin wurde im Sinne der französischen Position eine Ausnahmeregelung zur

72 Seitdem 1994 das letzte Land, Palau, in die Unabhängigkeit entlassen wurde, ruht der Treuhandrat.

73 Für die Verwaltung der Treuhandgebiete war kein Budget vorgesehen, vielmehr sollten die Verwaltungsmächte auch das Sekretariat mitfinanzieren. Dag Hammarskjöld äußerte sich mit Bezug darauf kritisch: »[A] cumbersome and costly administrative system, causing all sorts of delay in the decisions without really adding anything to the safety, security and standards of the Secretariat« (Chowdhuri, 2012, p. 158).

militärischen Sicherheit vereinbart: Ursprünglich war vorgesehen, dass keine Militärbasen und Stützpunkte in den Mandatsgebieten installiert werden sollten; dagegen legten französische Delegierte Protest ein (Chowdhuri, 2012, p. 60) und sicherten Frankreich mittels Ausnahmeregelung die Möglichkeit, Truppen in ihren Gebieten zu stationieren (Chowdhuri, 2012, p. 80). Im Lauf der Treuhandszeit zeigte sich, wie innerfranzösische Veränderungen Frankreichs Vorstellungen von der Ausführung des Mandats prägten. Entscheidend war die Prämisse, das Ende des Kolonialismus einzuleiten, ohne dabei die einstige Stärke zu verlieren und damit die eigene globale Machtposition zu gefährden.

Petitionsrecht als Beteiligungsinstrument

Das Petitionsrecht war eine der entscheidenden Innovationen im Treuhandrat und prägte dessen Gestaltung (Chowdhuri, 2012, p. 208). Insbesondere die kamerunische UPC nutzte Petitionen als Mittel und Strategie, um Informationen über die Situation vor Ort in die Weltöffentlichkeit zu tragen. Der Umfang der eingereichten Petitionen an den Treuhandrat variierte im Lauf der Zeit. 1947 bspw. wurden nur 26 Petitionen eingereicht, in den Jahren danach jedoch kam es zu einem massiven Anstieg; daher etablierte der Treuhandrat eine neue Verfahrensweise für den Umgang mit den Petitionen. So wurde 1951 wurde ein *standing committee* als neues Begutachtungssystem eingerichtet; diese Subkommission sollte die Petitionen sowie die Antworten der Verwaltungsmächte sichten und einen Bericht darüber verfassen, welche Maßnahmen zu unternehmen seien. Aus diesem Prozedere ergaben sich jedoch einige praktische Probleme. Zum einen wurde der Prozess zwischen dem Eingang der jeweiligen Petition und der abschließenden Begutachtung sehr langwierig – bisweilen vergingen eineinhalb Jahre –, was teils an den verzögerten Reaktionen der Verwaltungsmächte lag. Zum anderen stellte die bloße Masse von Petitionen ein Problem dar, da das *standing committee* zu jeder eingereichten Petition einen Bericht für den Treuhandrat zu verfassen hatte; zwischen Januar 1954 und März 1954 traf es sich täglich, oft auch zweimal, um die neuesten Petitionen zu begutachten (Smith, 1957). Aus dem Gebiet Kamerun wurden mit Abstand die meisten Petitionen eingesandt⁷⁴, deren Anzahl erhöhte sich nach dem Verbot der UPC 1955 weiter. Im Februar 1956 erreichten den Treuhandrat 20 000 Petitionen aus Kamerun (Terretta, 2012, p. 340). Daraufhin etablierte der Treuhandrat ein neues Prozedere, um die kamerunischen Petitionen nach Beschwerdegebiet und nicht mehr individuell zu bearbeiten. Insgesamt wurden über 45 000 Petitionen aus den

74 Smith (1957) zitiert eine Übersicht aus der Session von 1957 und in dieser Tabelle wird deutlich, dass aus keinem anderen Treuhandgebiet mehr Petitionen für diese Session kommen: Insgesamt 372 allgemeine Petitionen und Kommunikationen sowie 968 Petitionen, die unter dieses Prozedere fallen. Nicht genannt sind die Petitionen, die von vornherein ausgeschlossen wurden.

britischen und französischen Teilen Kameruns eingesandt (Terretta, 2012). Eine Ausnahme stellte Kamerun auch in Bezug auf die Stipendien für Studierende der Treuhandgebiete dar: 1954 gab es 34 Bewerbungen aus allen Treuhandgebieten, allein davon 31 aus dem französisch verwalteten Gebiet Kameruns (Chowdhuri, 2012, p. 299). Im Bericht der *Visiting Mission* wurde daraufhin die Befürchtung geäußert, dass die kamerunischen Student_innen in Frankreich bleiben statt, wie eigentlich vorgesehen, ihr Wissen für den Staatsaufbau einsetzen würden (Bericht *Visiting Mission* 1955, p. 12).

In Zusammenhang mit den Petitionen wurde im Treuhandrat kontrovers diskutiert, ob *oral hearings* (mündlichen Anhörungen) gestattet werden sollten. In dieser Frage spiegelte sich die Ambivalenz des Treuhandrates bezüglich seiner Eingriffsmöglichkeiten wider: Bestand die Aufgabe des Treuhandrates in einer umfassenden Administration – oder in reiner Supervision? So sahen es die Verwaltungsmächte unter anderem als unzumutbar an, dass die *Visiting Missions* der UN selbst mündliche Anhörungen der lokalen Bevölkerung durchführten. Sie waren der Ansicht, dass es Aufgabe der Verwaltungsmächte sei, die lokalen Bedürfnisse und Beschwerden gefiltert an den UN-Treuhandrat zu übermitteln. Für diesen Fall waren keine Gremien installiert, die die Mandatsmächte und deren Praktiken vor Ort kontrolliert hätten (Chowdhuri, 2012, p. 244), was wiederum die Rolle und den Einfluss der Verwaltungsmächte stärkte. Die französische diplomatische Vertretung kritisierte vehement, dass alle Petitionen mündlich angehört werden sollten (Chowdhuri, 2012, p. 152).⁷⁵ was von einem belgischen Delegierter folgendermaßen unterstützt wurde: »There was a real danger that persons who had been to New York for hearings before the Fourth Committee would return to their Territories with enhanced personal prestige and claim to be the spokesman for the UN, which might be damaging to the prestige of the General Assembly« (Chowdhuri, 2012, p. 152). Dieses Zitat unterstreicht die Bedeutung des Treuhandrates und der Vierten Kommission in der Verteilung von Legitimität und internationaler Aufmerksamkeit in lokalen Konflikten und zeigt zudem, dass sich die Kolonialländer dem Konfliktpotential ihres Handelns durchaus bewusst waren – würde die Transparenz des Gremiums nicht durchgreifend kontrolliert, hätte dies Einfluss auf die Legitimität ihrer Herrschaft vor Ort. Die Reaktionen des Treuhandrats auf Anzeigen von Menschenrechtsverletzungen fielen jedoch meist sehr diplomatisch und zurückhaltend aus. Keine seiner Resolutionen weist direkt auf Menschenrechtsverletzungen wie

75 Im Wortlaut: »It was hardly in the interests of the General Assembly to hear statements by representatives of political parties concerning problems to which there was no immediate solution. Furthermore, by granting such hearings the General Assembly, was to a certain extent usurping the functions of the Trusteeship Council, which inevitably led to some confusion« (Chowdhuri, 2012, p. 152).

Folter oder auf Fehlleistungen in der Mandatsausführung hin. Bereits in frühen Resolutionen, bspw. vom Juli 1951, wurden deutliche Anweisungen formuliert, denen zufolge Frankreich auf die Unabhängigkeit Kameruns hinwirken solle:

»Le Conseil constate que l'association du Territoire à l'Union française n'est pas sans présenter d'avantages, estimons néanmoins que l'autorité chargée de l'administration doit continuer à maintenir le statut distinct du Territoire afin d'atteindre finalement l'autonomie ou l'indépendance« (Résolution et Reconstatations du Conseil, Juli 1951, ANC 1 AC 19 13).⁷⁶

Des Weiteren drückte die Resolution Zufriedenheit mit der politischen Entwicklung aus und beglückwünschte die französische Verwaltung zur guten ökonomischen Entwicklung. Aufgrund fehlender Aktivitäten Frankreichs in Sachen Unabhängigkeitsentwicklung wurde am 09.12.1953 eine zweite Resolution verabschiedet, die die Ausgangsresolution wiederholte und zudem sehr spezifische Mechanismen benannte, um die Autonomie Kameruns zu gewährleisten. Generell jedoch wurde Frankreich in den Jahresberichten gelobt, was sich im Bericht von 1950 zeigt:

»The Mission to the territory reported (T/462) that there had been a considerable development of political activities in the Territory during the past three years. There could be no doubt, it stated, that the Administering Authority was engaged in a process of political transformation which, if continued, was destined to perfect a modern system of central government superseding the system of tribal chiefs« (UN Yearbook 1950, 712-713).

Kritik an der französischen Verwaltung im Hinblick auf die politische Entwicklung wurde lediglich im Bericht der *Visiting Mission* von 1955 formuliert:

»While visiting the Territory, the Mission stated, it heard many comments, some critical, some commendatory, as to whether a central government was being developed too rapidly at the expense of local and tribal institutions or whether, on the contrary, feudalistic and traditional institutions were permitted to retard the development of a central government« (Bericht *Visiting Mission* 1955).

Weiterhin wurde die Einbindung der Treuhandgebiete Togo und Kamerun in das französische metropolitane System als problematisch angesehen. Letztlich jedoch wurde Frankreichs Erklärung, der zufolge diese Einbindung dem politischen Fortschritt diene, vom Gremium akzeptiert (14. Session des Treuhandrates 1954, Resolution: 886, 24.5.1954, UNA S 0441-0557). Zudem wurde zugesichert, dass die ka-

76 Übersetzung: »Der Rat stellt fest, dass sich die Angliederung des Territoriums an die französische Union nicht ohne Vorteile präsentieren lässt; lässt uns nichtsdestotrotz festhalten, dass die mit der Verwaltung beauftragte Autorität weiterhin den besonderen Status des Territoriums aufrechterhalten muss, um letztendlich Autonomie und Unabhängigkeit zu erzielen.«

merunische Bevölkerung durchaus ein Mitsprache- und Gestaltungsrecht hätte – nicht ohne jedoch zu betonen, dass die Französische Union auch Möglichkeiten bieten würde, sich frei und autonom zu entwickeln:

»With regard to political emancipation in particular, it is self-evident that when the Trusteeship System comes to an end, the populations under Trusteeship will have the option, if they so desire, to achieve their aspirations outside the French Union. It must also be noted, however, that membership of the French Union itself offers the population concerned opportunities whereby they can develop either in accordance with their desire to be united with France in a single community, with equal rights and duties, or with their wish to achieve national autonomy or independence in the form of a State freely associated with the French Republic by treaty« (14. Session des Treuhandrates, Resolution: 886, 24.5.1954, UNA S 0441-0557)

Trotz der gewaltvollen Umstände der Wahlen 1956 äußerte der Treuhandrat seine Zufriedenheit mit dem Ablauf des Wahlprozesses; auf die massiven Sicherheitsmaßnahmen und Gewaltereignisse ging er nicht explizit ein. Besonders stellte er heraus: Allen politischen Meinungen sei Ausdruck verliehen worden und alle Parteien hätten sich für die Unabhängigkeit ausgesprochen (*Le Cameroun 1946 – De la Tutelle à l'Indépendance 1960*, UNA S-0504-0044).⁷⁷ Dass die prekäre Sicherheitssituation dennoch Eingang in die Debatten des Treuhandrates fand, zeigt sich am folgenden Zitat:

»The representatives of these three organizations requested the immediate unification and independence of the Cameroons. They claimed that abstention during recent elections, including those for the Territorial Assembly, showed a lack of support for the policy of the French Government and complained, in varying degrees, that *a state of insecurity had existed in the territory since the events of 1955*.« (UN Yearbook 1956: 352).

Im Allgemeinen wurden die Entwicklung in Kamerun und das französische Engagement gelobt (*Le Cameroun 1946 – De la Tutelle à l'Indépendance 1960*, UNA S-0504-0044). In Bezug auf die Handlungsfähigkeit des Treuhandrates fällt auf, dass in den finalen Resolutionen und Berichten häufig klassisch diplomatische

77 Dazu »Le Conseil de Tutelle prend note avec satisfaction du fait qu'au cours de la campagne électorale, toutes les opinions se sont exprimées et que ceux qui devaient devenir les chefs de groupe de la majorité et de la minorité se sont déclarés en faveur de l'Indépendance [...] Conseil de Tutelle 19e Session.« Übersetzung: »Der Treuhandrat stellt mit Zufriedenheit fest, dass sich im Rahmen der Wahlkampagne alle Meinungen ausdrücken konnten und dass sich diejenigen, die Anführer der Mehrheits- und der Minderheitsgruppe werden mussten, für die Unabhängigkeit ausgesprochen haben [...]« (*Le Cameroun 1946 – De la Tutelle à l'Indépendance 1960*, UNA S-0504-0044).

Formulierungen – wie *recommend*, *urge* oder *request* – verwendet wurden. Weiterhin wurden die Verwaltungsmächte *eingeladen*, die bestehende Politik zu ändern. An dieser Begriffswahl wird deutlich, dass der Treuhandrat sich wenig Handlungsmacht gestattete, wenn es darum ging, darauf zu drängen, dass verabschiedete Resolutionen tatsächlich auch umgesetzt würden. Folglich konnten diejenigen, die Petitionen geschrieben hatten, lediglich erwarten, dass sie mit ihrer Beschwerde angehört wurden – aber nicht, dass sie große Unterstützung bei der Lösung der angesprochenen Probleme erhalten würden. Die diesbezügliche Kontrolle verblieb nämlich bei den Verwaltungsmächten. Was das bedeutet, zeigte sich nach dem Parteiverbot der UPC: Ab 1955 musste die französische Verwaltung auf viele Beschwerden überhaupt nicht mehr eingehen oder sich erklären, sondern sie verwies darauf, dass es unangemessen sei, eine Petition zu begutachten, die von einer illegalisierten, gewalttätigen Person oder Organisation komme. Darin zeigt sich, wie weit das Eingriffsrecht und der angenommene Handlungsspielraum der französischen Verwaltung reichten. Ebenfalls lässt sich hier ablesen, wie sich die Verwaltung als (potentielles) Opfer eines kommunistischen, gewalttätigen Akteurs in dem Land, das sie zu verwalten hat, inszenierte. Diese Inszenierung steht im Widerspruch zu den Sicherheitspraktiken, die Frankreich zwischen 1956 und 1964 in Kamerun einsetzte, um die Aktivitäten und den politischen Einfluss der UPC – mit massiven Gewaltmitteln und Sicherheitsmaßnahmen – zu behindern (Terretta, 2012, p. 353).

6.3.3 Strategien der Akteure im Treuhandrat

Im Folgenden lege ich dar, wie sich die *Versicherheitslichungskonkurrenz* zwischen der UPC und der französischen Verwaltung aufbaute. Dafür werde ich zunächst die Strategien der antikolonialen UPC erläutern und anschließend auf die französische Vorgehensweise eingehen.

Petitionen an den Treuhandrat als Handlungsstrategie der UPC

Die UPC als Akteur war auf internationaler Bühne frühzeitig bekannt, wie etwa der UN-Jahresbericht von 1950 zeigt.⁷⁸ Die UPC setzte im kamerunischen Konflikt große Hoffnung in die UN, wie sich an der landesweiten Weitergabe von Informationsmaterial zu den UN-Strukturen seitens der UPC zeigt. Um Nyobé betonte, die UN sei »a legitimizing element in our struggle« (Joseph, 1977, p. 192). Teils

78 Dazu: »After noting the Administering Authority's statement that the dispatch of gendarmes to Mbouroukou, mentioned by the Union des populations du Cameroun, Comité directeur (T/Pet.5/-81), was aimed purely at maintaining order in the region, the Council decided on 29 June that no action on its part was called for on this question (241(VII))« (UN Annual report 1950).

nahm er aber auch eine ambivalente Haltung gegenüber der UN ein, bezogen auf die Reichweite der Entscheidungskompetenz:

»No, I do not believe only in the UN. That I have always affirmed by spoken and written word in declaring that the solution to our problems depends above all on ourselves. But I consider that, in the realization of Kamerun's independence, the UN has its responsibilities and we have ours. Thus while assuming our responsibilities, we must at every instant, point out to the UN and the administering powers to theirs.« (Joseph, 1977, p. 192-193).

In Petitionen, aber auch in Reden, versucht die UPC die internationale Gemeinschaft über das undemokratische und menschenrechtsfeindliche Vorgehen der französischen Verwaltung zu informieren sowie die eigenen pro-UN-orientierten Handlungen zu begründen. Bereits in ihren frühen Petitionen forderte die UPC eigenständigen politischen Gestaltungsspielraum und setzte die diesbezügliche Untätigkeit der französischen Verwaltung mit kolonialen Narrationen in Bezug. Im politischen Gestaltungswillen und der Skandalisierung nicht-UN-gemäßen Handelns seitens der französischen Verwaltung zeigt sich der Repräsentationsanspruch der UPC. Da das Einsenden von Petitionen ein wichtiges Instrument der UPC darstellte, um den prekären Sicherheitszustand und Menschenrechtsverletzungen anzuprangern, werde ich im Folgenden näher auf einzelne Petitionen und wiederkehrende Themen eingehen.

Allgemein lässt sich für die Treuhandzeit ein Wandel der inhaltlichen Ausrichtung der Petitionen ausmachen: Anfangs wurden vor allem sozioökonomische Schwierigkeiten reklamiert, der Tonfall war eher formell und offiziell gewählt; später waren die Petitionen stärker situationsbezogen, im Tonfall direkter und drängender – teils wurden, wenn etwa von unmittelbaren Polizeiübergriffen berichtet wurde, Telegramme mit großer Dringlichkeit eingesandt. Viele Petitionsschreiber_innen schilderten singuläre Schicksale und Forderungen, die sie in einer kolonialen Erzählung verorteten. Häufig handelte es sich um wortgleiche Abschriften von Texten, die ein anderes Komitee ge- und unterschrieben hatte. Mit dieser organisierten Verbreitung von Petitionen sollte ein Mehr an Legitimation erzielt werden. Die Petitionen lassen Rückschlüsse auf eine große geographische Diversität der Verfasser_innen zu, wovon auch eine nicht geringe Zahl im muslimischen Norden lebte. Teils wurden Fotos mitgeschickt, möglicherweise um den hohen Grad der Mobilisierung aufzuzeigen: Auf den Fotos posierten verschiedene lokale Komitees, auf jedem sind mindestens zehn Personen abgelichtet. Manchmal ballten die Fotografierten ihre Faust zum Gruß, teilweise nutzen sie Schilder, um auf ihre Zugehörigkeit zur UPC und auf ihre Herkunftsregion hinzuweisen. Auffallend viele Komitees wiesen eine paritätische Besetzung mit Frauen und Männern auf.

Agendasetting: Die prekäre Sicherheitssituation in Kamerun

Bereits in der frühen Treuhandzeit machte die UPC auf die gefährdete Sicherheitssituation sowie die Einschränkung politischer Freiheiten und Grundrechte in Kamerun aufmerksam. In den Petitionen aus dieser Zeit wurden Landkonflikte, soziale und ökonomische Fragen vorgebracht sowie finanzielle Forderungen an die französische Mandatsverwaltung, die von Veteranen aus dem Zweiter Weltkrieg geltend gemacht wurden, gestellt (T Pet 5/97 Add. 1, 20.5.1952, UNA S 0441-0569). Später zeichnete sich eine Zuspitzung ab: Sicherheitssprechen wurden nun expliziter betrieben, Eingriffe der französischen Verwaltung in Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit wurden reklamiert.⁷⁹ Große diskursive Ereignisse waren die *Ereignisse vom Mai 1955* sowie das Verbot der UPC.⁸⁰ In den eineinhalb Jahren zwischen ihrem Verbot und den Wahlen im Dezember 1956 nutzte die UPC den UN-Treuhandrat besonders intensiv, um nämlich auf diplomatischem Wege wieder einen legalen Status zu erreichen. Damalige Petitionen der UPC problematisierten entsprechend die prekäre Sicherheitssituation und warnten vor der französischen Verwaltung als kolonialer Macht (Messmer, Note confidentielle, 22.1.1957,

79 Beispielsweise: »Comité Union Populations Cameroun Yaoundé proteste énergiquement contre méthodes antidémocratiques utilisées arbitrairement par administration locale sur paisible population autochtone sans défense. Plusieurs personnes arrêtées et enfermées pendant plusieurs jours torturées sauvagement dans commissariat police Yaoundé. Yene Hermann age soixante six ans atrocement battue se trouve hospitalisée suite coups reçus par police. Demands nations intervenir sans retards auprès gouvernement français pour cessation pareilles méthodes pétition suit.« Übersetzung: »Das Komitee Vereinigung der Bevölkerungen Kameruns Yaoundé protestiert energisch gegen die antidemokratischen Methoden, die von der lokalen Administration willkürlich gegen die friedliche einheimische Bevölkerung, die ohne Verteidigung ist, benutzt wurden. Mehrere Personen gefangen genommen, eingesperrt und über mehrere Tage hinweg brutal im Polizeikommissariat Yaoundé gefoltert. Yene Hermann, Alter: sechshundsechzig Jahre, fürchterlich geschlagen, wurde in Folge von durch die Polizei verübten Schlägen ins Krankenhaus eingewiesen. Lasst uns die Nationen bitten, ohne Verzögerung gegen die französische Regierung zu intervenieren zur Einstellung dergleichen Methoden, Petition folgt« (Regionalkomitee Yaounde UPC, Telegramm, 11.6.1952, UNA S 0441-0569).

80 Beispielsweise in einer Petition der *Jeunesse démocratique du Cameroun* vom 5.9.1955: »Le gouvernement français déclare une véritable guerre contre le peuple camerounais, guerre qui saignera le peuple et le découragera quant aux objectifs de sa lutte, parce que comme le pense le gouvernement français, le peuple camerounais ne manquera pas d'être impressionné par la force militaire et se rendre facilement compte qu'il se berce d'illusions en luttant pour l'indépendance et la réunification immédiate du Cameroun.« Übersetzung: »Die französische Regierung erklärt dem kamerunischen Volk einen wahrhaftigen Krieg, Krieg, der das Volk ausbluten und es bezüglich der Ziele seines Kampfes entmutigen wird, denn so wie die französische Regierung glaubt, wird das kamerunische Volk nicht versäumen, von der militärischen Stärke beeindruckt zu sein und schnell zu bemerken, dass es sich in Illusionen wiegt, wenn es für die Unabhängigkeit und die sofortige Wiedervereinigung Kameruns kämpft« (Petition der Jeunesse démocratique du Cameroun vom 5.9.1955 an die UN, UNA S 0441-0561); weiter heißt es, dass sich in einer zweiten Phase der Krieg gegen eine demokratische Partei weiter verschärft habe.

DPCT//14). In den Jahren ab 1957 machten UPC-Aktivist_innen in Telegrammen häufig auf die massiv eingeschränkte Sicherheitssituation und die sich ab Dezember 1957 verstärkende französische Militärpräsenz aufmerksam. Beispielsweise wird in einer Petition vom 28.1.1958 von einem Krieg Frankreichs gegen Kamerun gesprochen (Memorandum on the war waged by France in Kamerun, U.P.C. Petition, UNA S-0504-0058) eine UN-Resolution wird darin als zurückhaltend (»timid«) und die öffentliche Ordnung als prekär bezeichnet (ebd.):

»The United Nations must choose between the principles of the Charter and support of the Colonialist Powers. [...] It is going to stand by idly while France wages a wholesale war of annihilation in Kamerun, a Trust Territory of the United Nations? In short, the whole world is waiting for some gesture from you in this brutal tragedy of a defenceless people struggling against a Power endowed with modern means of extermination« (U.P.C.-Petition, Moumié and Ouandié, UNA S-0504-0058).

Zudem wurde die 1957 gewählte kamerunische Regierung vielfach kritisiert. Weiterhin verwies die UPC frühzeitig auf die Verletzung der Menschenrechte durch die französische Verwaltung, wie bspw. folgende Petition zeigt:

»Malgré les recommandations du Conseil de Tutelle et diverses Résolutions adoptées lors des examens par le Comité ad-hoc, aucune modification n'est supportée aux malaise de la masse qui continue à souffrir dans le Domaine social, économique et politique. Les diverses textes constitutionnels ne sont pas pratiquement appliqués ni au moins les Droits de l'homme, universelle proclamés le 10 Décembre 1948 et publiés au JOC 1^{er} Novembre 1949 étaient appliqués nous serions en voie de progrès général«⁸¹ (Pétition UPC, 18.5.1951, UNA S 0441-0569).

Einige Jahre später wurden in einem Telegramm die Menschenrechtsverletzungen seitens der französischen Verwaltung reklamiert:

»The Authorities put military pressure on Kamerun population to vote in election under loi cadre contrary to Kamerun wishes. We protest vehemently against this act which infringes dispositions of United Nations Charter and Universal Declaration Human Rights. We call on UNations to send immediately international forces

81 Übersetzung: »Trotz der Empfehlungen des Treuhandrates und diverser verabschiedeter Resolutionen während der Untersuchungen durch das Ad-hoc-Komitee wird zum Leidwesen der Masse, die weiterhin im sozialen, ökonomischen und politischen Bereich leiden wird, keinerlei Veränderung unterstützt. Weder sind die unterschiedlichen Verfassungstexte praktisch umgesetzt noch sind wenigstens die universellen Menschenrechte, ausgerufen am 10. Dezember 1948 und veröffentlicht im Journal officiel Cameroun (JOC) am 1. November 1949, umgesetzt, womit wir auf dem Weg des allgemeinen Fortschritts wären.«

to quell second envisaged attack on Kamerun by French Government« (Ngimbus, Vice President, 21.12.1956, UNA S-0443-0026).

An das Thema Menschenrechtsverletzung anknüpfend, schließen viele Petitionen mit einem Bekenntnis zur UN und einem freien Kamerun: »Vive le Kamerun uni-fié et indépendant. Vive l'ONU. Vive les droits des peuples à disposer d'eux-mêmes vive la paix« (UPC-Bericht vom 8.5.1957, S-0443-0014).⁸² Solche Bekenntnisse verliehen der Hoffnung Ausdruck, dass die UN-Gremien Menschenrechtsverletzungen nicht akzeptieren würden. Derselben Hoffnung entsprangen offenbar viele Petitionen der UPC: Die Partei lieferte darin vielfältige Informationen zu Grundrechtsverletzungen; zugleich stellte sie ihre Mobilisierungskraft und den großen Kreis der Unterstützer_innen unter Beweis, indem sie vielen ihrer Petitionen Unterschriftenlisten oder Fotos, auf denen Mitglieder des lokalen Komitees posierten, beilegte. Auf diese Weise inszenierte die UPC sich und die kamerunische Bevölkerung als Opfer kolonialer Gewalt seitens der französischen Verwaltung, was sie mit der Nutzung des Wortes *Colonialistes* betonte. Beispielhaft steht dafür folgendes Zitat: »[...] [D]epuis la *guerre sanguinaire* du mai 1955 déclenchée par les colonialistes Français nous vivons qu'au *maquis*«⁸³ (Petition Nyambé Tonga, 14.1.1957, DPCT//43) (Hervorhebung M.K.). Diese koloniale Semantik verknüpfte die UPC stets mit ihren politischen Forderungen.

Die UPC vermochte es, ihre Petitionstätigkeiten an die sich wandelnden Ansprüche des Treuhandrates und der vierten Kommission anzupassen. Dies zeigt sich etwa nach einer Rede Um Nyobés im Jahr 1953. Er war damals auf die mangelnde Repräsentation der UPC bei den Wahlen angesprochen worden, womit die gesellschaftliche Akzeptanz upécistischer Positionen infrage gestellt wurde; zudem wurde über die Präsenz von Frauen im politischen Leben diskutiert (19. Session Treuhandrat, 8.4.1957, p. 46, ANOM DPCT 1). Nach Um Nyobés Rückkehr nach Kamerun nahmen nun Petitionen mit Unterstützer_innenlisten und mit Fotos von lokalen Komitees deutlich zu, ebenso wortgleiche Petitionen aus verschiedenen Regionen; außerdem stieg der Anteil an Petitionen, die von Frauen sowie der *Union démocratique des femmes camerounaises* (UDEFEC) eingereicht wurden – und damit auch die Sichtbarkeit weiblicher UPC-Vertreter_innen in der Kommunikation mit der UN.

Anerkennung und Legitimität über mündliche Petitionen

Eine wichtige Forderung der UPC waren öffentliche Anhörungen von Petitionen. Dahinter stand die Idee, auf diese Weise Anerkennung als politische Vertretung

82 Übersetzung: »Es lebe das vereinigte und unabhängige Kamerun. Es leben die Vereinten Nationen. Es lebe das Selbstbestimmungsrecht der Völker, es lebe der Frieden.«

83 Übersetzung: »Seit dem blutigen Krieg, der im Mai 1955 durch die französischen Kolonialisten ausgelöst wurde, leben wir im Untergrund.«

erlangen können, was wiederum in Kamerun als Legitimationsquelle hätte dienen können. Als ein großer Erfolg galt, dass Um Nyobé und Abel Kingué bereits 1952 nach New York reisen und dort ihre politischen Forderungen vortragen konnten. Ein weiterer Erfolg für die UPC war die Zusage für eine mündliche Petition im Jahr 1953 vor der Generalversammlung (Brief Um Nyobé, 19.11.1952, UNA S O441-0559) – wenngleich die französische Verwaltung mit Visa-Beschränkungen die Ausreise Um Nyobés zu verhindern suchte. In seiner Rede vor der UN machte Um Nyobé auf drei Punkte aufmerksam. Erstens stellte er fest, dass es für die kamerunische Gesellschaft, trotz institutioneller Differenzen, keinen erfahrungsbasierten Unterschied gäbe zwischen einer Kolonie und einem Treuhandgebiet. Zweitens argumentierte er, dass das Treuhandabkommen im Prinzip nichtig wäre, weil die kamerunische Bevölkerung nicht zugestimmt habe; zudem sei das Abkommen als solches tautologisch: Art. 4 des Abkommens, demzufolge Kamerun als integraler Bestandteil der französischen Territorialität behandelt werden solle, widerspreche grundsätzlich den Zielen des Treuhandsystems. Drittens schließlich forderte er von der französischen Verwaltung ein fixes Datum und einen Ablaufplan, wann und wie die Unabhängigkeit erreicht werden solle (Joseph, 1977, p. 192–193). Nach der mündlichen Anhörung vor der UN organisierte die UPC für Um Nyobé Werbetouren durch Kamerun; es galt, die Erfahrungen und das Wissen bezüglich des New-York-Besuches in der kamerunischen Gesellschaft zu verbreiten. Damit verknüpfte die UPC verschiedene Strategien, was das Publikum betrifft: Mit der Rede vor dem Treuhandrat, aber auch in vielen anderen Vorträgen, Petitionen und Publikationen, versuchte sich die UPC als Vertretung der kamerunischen Gesellschaft zu präsentieren, ihre Themen international zu setzen und so als politische Vertretung anerkannt zu werden. So nahmen UPC-Vertreter_innen neben den Treffen des Treuhandrates auch an Treffen internationaler Organisationen, wie etwa der ILRM, teil. Die mündlichen Anhörungen waren für die UPC von großer Bedeutung für ihre Glaubwürdigkeit und ihre Anerkennung als legitime Vertretung – international und in Kamerun.

Abschreckung: Machtvolle Verbündete und diplomatische Außenvertretung

Um die Ziele und Diskurse der UPC international zu repräsentieren, war eine diplomatische Außenvertretung notwendig. Daher bestand eine Strategie der UPC im Aufbau antikolonialer Netzwerke und in der Gewinnung internationaler Verbündeter. So hatten antikoloniale Länder bereits frühzeitig einen vergleichsweise großen Einfluss in der UN-Generalversammlung⁸⁴. Die UPC-Repräsentant_innen beobachteten diese Entwicklung und versuchten ihrerseits, ihre Forderungen nach

84 Was sich nach Joseph an der Ewe-Problematik zeigen würde: »[T]he hearings served to increase the anti-colonialists' hostility towards both British and French policy and to convince them that unification was a very real issue in the Togolands« (Joseph, 1977, p. 191).

Souveränität in die UN-Generalversammlung einzubringen. Bereits zuvor waren ähnliche Forderungen beim Treuhandrat eingegangen, aber aufgrund eines Einspruchs der französischen Verwaltung fallengelassen worden (Joseph, 1977, p. 191). In Publikationen und Reden reihte die UPC sich und ihr Handeln in die bestehende globale Konfliktlinie ein: Die UPC betonte publizistisch den Verzicht auf Gewaltmittel, um Legitimitätsvorteile und internationale Aufmerksamkeit zu erlangen. Die wichtigsten diplomatischen Verbindungslinien der UPC führten zur RDA, zur französischen kommunistischen Partei (PCF), zu nationalistischen Bewegungen im britischen Teil Kameruns sowie zu Netzwerken der UN. In Bezug auf die UN war der Kontakt zur PCF von großer Bedeutung: Zum einen gewährte die Partei Unterstützung in juristischer Hinsicht, zum anderen setzte sich die PCF bei französischen Ministern und der UN-Delegation für die Interessen der UPC ein. Dieser Kontakt war umso wichtiger, als im Verlauf der Treuhandzeit die RDA und die kamerunischen Abgeordneten in der Französischen Nationalversammlung nicht mehr mit der UPC kooperierten (Joseph, 1977, p. 88). Nach Ausbruch des gewaltvollen Kampfes im *maquis* in Kamerun suchte die UPC auf der diplomatischen Ebene Kontakt zu anderen antikolonialen Befreiungsbewegungen, wollte jedoch verhindern, international als Konfliktfall des Kalten Krieges wahrgenommen zu werden. In zahlreichen Publikationen betonte die UPC, dass es sich um einen kamerunischen Unabhängigkeitskampf handele, der nicht in das Schema der Konflikte im Kalten Krieg passe. Die UPC suchte Schutz durch internationale Solidarität, und so nahmen im Verlauf der 1950er Jahre UPC-Mitglieder vermehrt an internationalen Friedens- und Jugendkongressen der kommunistischen Parteien in Osteuropa teil. Solidarisch zeigte sich die UPC zudem mit anderen Befreiungsbewegungen, bspw. in Algerien oder Indochina.

Abschreckung und Legitimität: Legitimierung von Gewalt

Nachdem die UPC 1955 verboten worden war und auch nicht bei den Wahlen 1956 antreten durfte, setzte die Partei ihre diplomatischen Bemühungen fort – unter nun erschwerten Bedingungen. Wie bereits dargelegt, kam es im Zusammenhang mit den Wahlen 1956 zu einer Gewaltwelle in Kamerun. In verschiedenen Pressemitteilungen, die sich eindeutig an ein internationales Publikum richteten, rechtfertigte die UPC die Gewaltanwendung als unumgänglich (*Déclaration à la presse mondiale*, U.P.C., 30.1.1957, DPCT//3) und konstruierte sich selbst als legitime Repräsentant_innen des kamerunischen Willens (*L'opinion au Cameroun*, No. 32, 23th September 1957), zudem als Opfer willkürlicher französischer Staatsgewalt. Zu einer weiteren Gewaltwelle kam es 1959, als die Generalversammlung den finalen Unabhängigkeitstag festsetzte, ohne dass zuvor Neuwahlen stattfinden sollten. Aus Frustration über den versperrten politischen Einfluss während der postkolonialen Übergangszeit kam es zu Sabotageakten und Angriffen auf Sicherheitsbeamte, die

als Lakaïen des Kolonialismus bezeichnet wurden. Politiker bezeichnete die UPC als Marionetten (*«fantoche»*) des französischen Regimes. Was die damaligen Petitionen betrifft, fällt auf: Um das eigene Gewalthandeln zu rechtfertigen, wurden nun vermehrt Menschenrechtsverletzungen angeprangert; upécistische Gewalt wurde als Abwehr französischer Gewalt, als bloße Reaktion auf vorherige Gewalt inszeniert. Während die upécistische Gewalt die Dynamik im Treuhandrat beeinflusste, blieb die Unterstützung seitens der ILRM und anderer (meist pazifistischer) internationaler Lobbygruppen bestehen. Diese NGOs vertraten die Auffassung, dass die französische Verwaltung der UPC Legalität zugestehen solle, und plädierten für eine Amnestie für politische Gefangene; außerdem betonten sie die Wichtigkeit von Wahlen vor der Unabhängigkeit, da sonst weitere Gewalt in der Region ausbrechen würde. Im Ergebnis gelang es der UPC jedoch nicht, die Weltöffentlichkeit davon zu überzeugen, dass Frankreich ähnliche Gewaltmittel und illegitime Methoden im Konflikt in Kamerun verwende wie in anderen Dekolonisierungskriegen. Insbesondere ihr eigenes Gewalthandeln verhinderte, dass sie ein Mehr an Glaubwürdigkeit erlangen konnte, und führte stattdessen dazu, dass sie ihre internationale Anerkennung und ihre Legitimitätsvorteile verspielte.

Die Strategien der französischen Verwaltung im Treuhandrat

Nachdem ich die Strategien der UPC vorgestellt habe, möchte ich nun untersuchen, auf welche Weise die französische Verwaltung den Einfluss der UPC strategisch einzuhegen suchte:

Agendasetting: Konstruktion der gewaltvollen Opposition

Wie im Kapitel 6.1. gezeigt, konstruierte die französische Verwaltung die UPC als kommunistisch, oppositionell, notorisch gewalttätig – und folglich gefährlich. Viele Sicherheitsberichte lesen sich äußerst dringlich, was die behauptete Intensivierung der Gefährlichkeit der UPC anbelangt. Auch auf UN-Ebene wurde das Bild einer zunehmend bedrohlichen UPC gezeichnet, insbesondere indem sie mit dem Kommunismus in Verbindung gebracht und damit in die Makro-Repräsentation des Kalten Krieges eingeordnet wurde. So wurden im Rahmen der UN-Kommunikation Begriffe wie »Propaganda«, »Sympathisant« oder »Hostilité« benutzt, die implizierten, dass es sich bei der UPC um eine Gruppe gewalttätiger Querulant_innen handele, die die öffentliche Ordnung im Treuhandgebiet störten und dem Kommunismus nahestünden (UNA S-0441-0571). Die Bemühungen, die Partei zu delegitimieren, verstärkten sich nach deren Verbot im Jahr 1955. Dies zeigte sich beispielsweise bei den anglo-französischen Gesprächen 1958, wo die UPC als »totalitarian organization, which has borrowed both its ideology and methods from Communist parties in Europe« (Anglo-French Official Talks London, 10th June 1958, CO 936-419) bezeichnet wurde. So lässt sich also argumentieren,

dass die französische Verwaltung das Aufkommen der upécistischen Gewalttäterschaft diskursiv hervorhob und herstellte, um eigene (Gewalt-)Handlungen als Reaktion darauf inszenieren zu können.

Kontrolle und Einschränkung der Glaubwürdigkeit der UPC

Die französische Verwaltung versuchte im Treuhandrat mittels Sicherheitssprechakten zu signalisieren, dass das Treuhandgebiet Kamerun unter Kontrolle sei und dass es sich bei der UPC um einen delegitimen Akteur handele. Herauszustellen ist das Dokument »Sur les Pétitions en 1955-1956« der Abteilung *Innere Sicherheit*; darin wurden Anweisungen veröffentlicht, wie mit den Petitionen der UPC umzugehen sei, damit ein positives Bild der französischen Verwaltung geschaffen werden könne und gewahrt bliebe. In dem Dokument wurde zunächst festgestellt, dass 95 Prozent der Petitionen von der UPC kämen, dass sie teils von denselben Autor_innen oder von erfundenen Personen verfasst und allgemein Unwahrheiten verbreiten würden⁸⁵ (Sur les Pétitions en 1955-1956, 11.9.1956, ANC 1 AC 19 p. 16). Zudem wurde die *Technik* der UPC-Petitionen untersucht: Viele würden an »imaginierte Fakten« anknüpfen, um die Verwaltung durch falsche Tatsachenbeschreibungen zu einer Erklärung im Treuhandrat zu nötigen⁸⁶ (Sur les Pétitions en 1955-1956, 11.9.1956,

85 Siehe unter anderem: »Plusieurs milliers de ces feuilles, improprement appelées 'pétitions', proféraient les accusations les plus vagues contre le colonialisme, répétaient les slogans d'unification et d'indépendance etc. [...] Elles ont été classées sans suite par le Conseil de Tutelle qui, par exemple, n'a retenu que 506 pétition sur les 35.000 qui ont été remises à la Mission de Visite ou envoyée à New-York après son passage.« Übersetzung: »Viele Tausende dieser Blätter, unangemessen »Petitionen« genannt, äußerten die vagsten Anschuldigungen gegen den Kolonialismus, wiederholten die Parolen der Vereinigung und der Unabhängigkeit etc. [...] In der Folge wurden sie durch den Treuhandrat klassifiziert, der zum Beispiel nur 506 der 35 000 Petitionen, die der Besuchermission überreicht oder nach dem New-York-Aufenthalt geschickt wurden, angenommen hat« (Sur les Petitions en 1955-1956, 11.9.1956, ANC 1 AC 19 (16).

86 Siehe unter anderem: »[...] fait allusion à un fait concret, réel ou fictif, sur lequel le Conseil demande des explications et sur lequel l'administration fournit donc des explications: affaire de terrain travestie en spoliation colonialiste, affaire de droit commun travestie en oppression colonialiste, accident ou mort naturelle travesti en attentat colonialiste etc. [...] Quelquefois le fait réel est un incident ayant troublé l'ordre public. Dans ce cas 10, 20, 30 pétitions partent pour New-York sur le même sujet (quelque 600 pétitions ont été expédiées sur les incidents de Mai, expliquant qu'il y avait eu 5000 morts, 100 000 ou un million de cases détruites, des bombardements aériens etc. ...).« Übersetzung: »[...] spielt auf eine konkrete Tatsache, real oder fiktiv, an, zu der der Rat Erklärungen anfragt und zu der die Verwaltung entsprechend Erklärungen liefert: Grundstücksangelegenheiten, verkleidet als kolonialistische Beraubung, allgemeine Rechtsangelegenheit, verkleidet als kolonialistische Unterdrückung, Unfall oder natürlicher Tod, verkleidet als kolonialistisches Attentat etc. ... Einige Male handelte es sich bei der realen Tatsache um einen Vorfall, der die öffentliche Ordnung gestört hat. In diesen Fällen kommen 10, 20, 30 Petitionen zum selben Thema nach New York (zu den Vorfällen im Mai wurden um die 600 Petitionen versandt, die erklärten, dass es 5000 Tote gegeben habe, 100 000 oder eine Mil-

ANC 1 AC 19 [16]); in der Folge würde die politische Entwicklung in Kamerun an die UPC-Agenda geknüpft und die Vorstellung genährt, nur die UPC könne legitimer Weise regieren und für Fortschritt sorgen. Für all jene Petitionen, die nicht von der UPC stammten, wurden verschiedene thematische Kategorien ausgemacht: Ökonomisches (Beschwerden über Ungerechtigkeiten); ethnische Probleme (Beschwerden über die Bevorzugung gewisser Gruppen oder über Regruppierungen); Politisches im engeren Sinne (meist gegen die UPC und deren politische Arbeit gerichtet). Die Wortschöpfung *Petitionsindustrie* im folgenden Zitat macht deutlich, dass die Unsicherheitskommunikation der UPC offenbar keine Anerkennung fand und sämtliche UPC-Petitionen als unglaublich eingestuft und delegitimiert wurden:

»Si l'on peut regretter que l'*industrie pétitionnaire* soit une activité essentiellement upéciste, il faut bien constater que certaines des pétitions qui n'attaquent pas aussi systématiquement l'Autorité administrante ne sont pas tellement plus sérieuses dans leurs griefs et présentent, lorsqu'elles sont retenues, les mêmes caractères [...]« (ebd.; Hervorhebung M. K.).⁸⁷

Zudem wurde zentral eine Handlungsanweisung erlassen, wie mit UPC-Petitionen umzugehen sei, um deren Glaubwürdigkeit zu minimieren und das Ansehen der französischen Verwaltung zu steigern. In diesem Dokument machte die französische Verwaltung die UPC zur Konfliktlinie, insofern sie sie anwies, sämtliche kamerunischen Petitionen daran zu messen, ob sie der UPC freundlich oder *hostile* gesonnen sind. Eine weitere Strategie der französischen Verwaltung war es, Artikulationen der UPC direkt im Treuhandrat, also vor Ort, zu delegitimieren, was Einfluss auf die Genese von Information und Wissen im Treuhandrat hatte. So wurden sämtlichen UPC-Redner_innen frankophile kamerunische Politiker_innen zur Seite gestellt; diese sollten als autochthone Legitimationsquellen aufzeigen, dass die UPC den Willen der kamerunischen Bevölkerung nicht repräsentiere. Gegen die Reden von Um Nyobé protestierte die Verwaltung vehement; zudem wurden zahlreiche Petitionen (aus Kamerun) veranlasst, die die Glaubwürdigkeit von Um Nyobé in Zweifel ziehen sollten. Auf der anderen Seite sollte damit die Glaubwürdigkeit französischer Positionen erhöht werden. Auch hier lässt sich somit das Bestreben der Verwaltung erkennen, sich als Opfer einer gewalttätigen kommunistischen Opposition zu inszenieren, um sich dadurch Legitimitätsvorteile zu sichern.

lionen zerstörte Hütten, Bombardierungen aus der Luft etc. ...)« (Sur les Pétitions en 1955-1956, 11.9.1956, ANC 1 AC 19 [16]).

87 Übersetzung: »Wenn man bedauern mag, dass die Petitionsindustrie eine grundlegend upécistische Angelegenheit sei, muss man feststellen, dass einige der Petitionen, die weniger systematisch die verwaltende Autorität attackieren, nicht unbedingt seriöser sind in ihren Beschwerden und, insofern sie angenommen werden, dieselben Charakteristika aufweisen [...]« (Sur les Pétitions en 1955-1956, 11.9.1956, ANC 1 AC 19 [16]).

Das französische Kontrollbedürfnis richtete sich zudem auf die Schnittstelle zwischen internationalem Publikum und lokaler Bevölkerung. So sollte die Werbetour Um Nyobés nach seiner UN-Rede unbedingt verhindert werden, am Flughafen wurde er mit Militärjeeps empfangen. Mit diesem Empfang inszenierte die französische Verwaltung Um Nyobé als Mitglied einer terroristischen Vereinigung und kriminalisierte seine Person. Daran zeigt sich die Bedeutung, die die französische Verwaltung Um Nyobé in der lokalen wie internationalen Legitimitätsgewinnung beimaß. Bereits zuvor hatte sie versucht, seine Ausreise nach New York zu verhindern. Das Kontrollbedürfnis der französischen Verwaltung zeigt sich auch in den Vorbereitungen der *Visiting Missions*. Vor der UN-Mission im Jahr 1955 wurde deutlich angewiesen, dass sich das Territorium im besten Licht präsentieren solle (Circulaire 25.7.1955, ANC 1 AC 19 13); und an die einzelnen Leiter der Regionen wurden genaue Informationen über die Zusammensetzung der Mission und ihren Ablauf sowie Handlungsanweisungen geschickt. Diese Bemühungen zeigen, dass sich Frankreich der Bedeutung der UN-Mission für die Legitimierung politischer Strategien bewusst war.

Legitimierung von Gewalt und die Strategie der Ablenkung

Im Treuhandrat beschrieb die französische Verwaltung die Sicherheitslage in Kamerun als kontrolliert, sicher und nicht bedroht. Die eigene Gewaltanwendung zur Sicherung der öffentlichen Ordnung stellte sie als legitim, normalisiert und notwendig dar. In einer Broschüre zur Unabhängigkeit verwies sie auf die *désordre*, die die UPC schaffe; gleichzeitig sprach sie die »dispositions prises sur le plan du maintien de l'ordre«⁸⁸ an und konstatierte, dass die französischen Autoritäten die Situation unter Kontrolliert hätten:

»La vie a pris normale en Sanaga où, d'ailleurs l'activité économique n'avait pratiquement pas été touchée par les désordres. Les mesures de police ont été suspendues et les éléments de l'armée, qui avaient opéré en Sanaga, ont rejoint leurs cantonnements habituels« (*Le Cameroun 1946 – De la Tutelle à l'Indépendance 1960*, UNA S-0504-0044).⁸⁹

Die verharmlosende Darstellung der französischen Repressionen entsprach der diplomatischen Gepflogenheit, über konfliktive Themen nicht konfrontativ zu sprechen; der Fokus des internationalen Forums konnte so leicht auf ein anderes The-

88 Übersetzung: »Die vorgenommenen Vorkehrungen hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Ordnung...«.

89 Übersetzung: »Das Leben nimmt seinen normalen Lauf in Sanaga, wo im Übrigen die ökonomischen Aktivitäten praktisch nicht von den Unruhen beeinträchtigt wurden. Die Maßnahmen der Polizei wurden ausgesetzt, und die Teile der Armee, die in Sanaga operiert haben, haben wieder ihre gewöhnlichen Quartiere bezogen.«

mengebiet gelenkt werden.⁹⁰ Gewaltereignisse wurden stets in dekontextualisierter Form – als Einzelereignisse – besprochen, die gewaltvolle Atmosphäre selten skandalisiert. Die französische Verwaltung reagierte zeitlich stark verzögert auf Petitionen oder Resolutionen; dennoch betonte sie jeweils deutlich den bisherigen Fortschritt: Im Verlauf der Treuhandzeit produzierte die französische Verwaltung Publikationen, Broschüren und Bilder, die die positive Entwicklung in Kamerun und den positiven Einfluss der französischen Verwaltung herausstellen sollten. Zu einer Intensivierung der Publikationstätigkeit kam es insbesondere in der Zeit, als die Unabhängigkeit näher rückte. So betonte die Broschüre *Le Cameroun 1946 – De la Tutelle à l'Indépendance 1960* (UNA S-0504-0044), dass Kamerun dank der französischen Unterstützung nun endlich fähig und bereit sei für die Unabhängigkeit; in vielen Bereichen, etwa im Handel, in der Landwirtschaft und in der Industrie, habe sich Kamerun durch die französische Förderung und Reformanstrengungen sehr gut entwickelt. Die französische Verwaltung konstruierte und vermittelte Wissen außerdem über Statistiken. So enthielt jeder Jahresbericht Auflistungen und Statistiken – insbesondere zu den Sektoren Bildung, Gesundheit und Wirtschaft –, die die Fortschrittlichkeit der französischen Verwaltung belegen sollten (*Le Cameroun 1946 – De la Tutelle à l'Indépendance 1960*, UNA S-0504-0044).

Im Treuhandrat wurden sämtliche französischen Maßnahmen unter dem Stichwort *Einheit* verhandelt. Das zeigt sich bspw. in den französischen Antworten auf den Bericht der *Visiting Mission* 1955. Viele Nachfragen im Bericht waren auf den Fortschritt und die politischen Pläne gerichtet, bspw. was den Umgang mit der Feindlichkeit zwischen Nord- und Südkamerun begegnet werden würde. In ihren Antworten nutzte die diplomatische Vertretung häufig das Motiv der *Einheit* (*Unité*), die die Verwaltung zu schaffen/stärken intendierte – »de créer un Cameroun conscient de son unité«⁹¹ (Reponses Au Questionnaire Remis par les

90 Siehe u.a. »The *Visiting Mission* reported that, while in the Territory, it heard statements regarding the relationship between the Cameroons and the French Union, a question also raised in petitions 31 examined by the Council. Allegations were made that, despite its special status as a Trust Territory, the Cameroons was treated as if it were a French colony even though special legislation might be required on such questions as land tenure, immigration, exchange controls or international trade and commerce. It was further stated that the Territory's evolution toward self-government or independence should not be retarded by general legislation covering other territories which might not have the same goal. On the other hand, the Mission heard certain notables speak of the advantages of representation in the French National Assembly and the Council of the Republic, in that it enabled Cameroonians to participate in providing legislation for the Territory and gave them experience in the functioning of representative government. After noting the Administering Authority's assurance that at the appropriate time the inhabitants could choose for themselves whether they should remain in the French Union or have independence outside the Union, the Council informed the petitioners that it reviewed this question regularly (193(VI) of 3 April and 242(VII) of 29 June)« (Bericht *Visiting Mission* 1955).

91 Übersetzung: »und ein Kamerun, das seiner Einheit bewusst ist, zu schaffen«.

Membres de la Mission de Visite de l'ONU, 16.12.1955, ANC AC 8042). Als konkrete Maßnahmen wurde die aktive Einbindung des Nordens in das politische Leben, mehr Beschulung im ganzen Land sowie die kulturelle Einbindung mittels ökonomischer Förderung genannt. In Bezug auf das »Problem Bamileke«⁹² inszenierte sich die französische Verwaltung als sensibel und taktvoll:

»Le problème de la colonisation intérieure Bamiléké demande comme tous les problèmes ethniques, à être traité avec tact par des fonctionnaires connaissant à fond la mentalité du pays, sous peine d'accroître les haines tribales ancestrales qui commencent à peine à s'assoupir« (Reponses Au Questionnaire Remis par les Membres de la Mission de Visite de l'ONU, 16.12.1955, ANC AC 8042).⁹³

Auf diese Weise wurde ein Problem der internen Verwaltung in einen ethnischen Konflikt und damit in ein lokales Problem umgedeutet. In den Fragen des Treuhandrats tauchen wenige oder keine expliziten Fragen nach den französischen Polizeimaßnahmen, der Arbeit der Justiz oder zum UPC-Parteiverbot auf. Daran lässt sich ableiten, dass die Sicherheitsartikulationen der UPC kaum Eingang fanden. Frankreich konnte sich somit im Treuhandrat als Land der Menschenrechte und als demokratische Mandatsmacht präsentieren – trotz der Nichtbeachtung elementarer Absätze des UN-Treuhandabkommens und trotz gleichzeitig stattfindender und international verhandelter Menschenrechtsverletzungen in Algerien. Im Gegensatz zur Entwicklung in Algerien gelang es der französischen Verwaltung, die UPC im Treuhandrat frühzeitig zu delegitimieren und deren Einfluss als negativ für die Entwicklung Kameruns zu markieren. Dabei knüpfte die französische Diplomatie an Narrative und Repräsentationen des Kalten Krieges an und konnte den Treuhandrat nutzen, um ihren Handlungsspielraum zu erweitern.

92 Über das Bamileke-Problem schreibt LeVine: »Since 1955 with the eruption of civil violence in the Bassa and Bamileke Regions, the so-called Bamileke problem has been the most vexing ethnic problem confronting the Cameroons« (LeVine, 1964, p. 58). Das Problem wurde virulent, als die Bamileke ihre Dörfer verließen und in die Städte und die urbanen Ballungsräume zogen, was Konflikte mit den Ortsansässigen hervorrief; LeVine sprach von einer sozialen Revolution. Zu weiteren Spannungen kam es, als vor allem junge Männer aus den Städten zurück in ihre Herkunftsdörfer zogen; sie hatten Geld gespart, aber wenig Möglichkeiten, es zu nutzen. Die daraus entstandene Frustration mündete in Unzufriedenheit mit der Obrigkeit. LeVine sieht darin eine Ursache für das Aufkommen und den Erfolg der UPC.

93 Übersetzung: »Das Problem der inneren Bamileke-Kolonialisierung erfordert, wie alle ethnischen Probleme, von Funktionären, die die Mentalität des Landes tiefgründig kennen, taktvoll behandelt zu werden, um zu vermeiden, dass der überlieferte Stammeshass, der sich gerade abzuswächen beginnt, zunimmt.«

6.3.4 Die Entwicklung einer Konkurrenzsituation vor dem Treuhandrat

Die *Legitimitätskonkurrenz* zwischen der UPC und der französischen Verwaltung kann in drei Phasen eingeteilt werden, die sich in den Diskussionen im Treuhandrat spiegeln: die Diskussionen um die mündliche Präsentation von Petitionen (1); die Diskussion der *Ereignisse vom Mai 1955* (2); die Planung der kommenden Unabhängigkeit (3). Im Zentrum der Debatten im Treuhandrat standen jeweils Gewaltereignisse und die Einschränkung von Freiheits- und Abwehrrechten, etwa durch Demonstrations- und Parteiverbote.

Phasen der Legitimitätskonkurrenz: Die Repräsentation Kameruns

In der frühen Phase der Treuhandzeit trafen die französische Verwaltung und die UPC vor dem Treuhandrat aufeinander und verhandelten die Repräsentation der kamerunischen Gesellschaft. Exemplarisch nachvollziehen lässt sich dieses Moment anhand des mündlichen Petitionsvortrags von Um Nyobé im Dezember 1952. In dieser frühen Phase konnte sich die UPC in Konkurrenz zur französischen Verwaltung als quasi-souveräne staatliche Vertretung präsentieren. Den Hintergrund dafür bildeten einige Erfolge der UCP – in Kamerun und international: Die Partei mobilisierte erfolgreich ihre Ressourcen, baute im Verlauf eine eigene Alternativ-Administration in Kamerun auf, übernahm diplomatische Verhandlungen und pflegte und nutzte internationale Netzwerke und Bündnisse. In seiner Rede kam Um Nyobé auf die Regularien des Treuhandabkommens zu sprechen und betonte, dass das Treuhandsystem nur unter der Bedingung wahrhaftig für Selbstbestimmung eintreten könne, wenn die Kameruner_innen ein Mitspracherecht bekämen und die Gebiete sofortig unabhängig würden. Außerdem zog Um Nyobé einen Vergleich zwischen den Regierungstechniken in anderen französischen Kolonien und denen im Treuhandgebiet Kamerun, der aufzeigen sollte, dass Kamerun in das französische metropolitane System assimiliert werden solle. Damit nahm Um Nyobé eine politische Repräsentationsfunktion ein, positionierte die UPC als Unabhängigkeitsbewegung und verortete das französische Treuhandmandat in Kamerun in einem kolonialen Narrativ.

Für die UPC war die Rede Um Nyobés ein großer Erfolg, der ihr Legitimitätsvorteile einbrachte. Die französische Verwaltung nutzte verschiedene Strategien, um die Repräsentation der UPC zu schwächen (siehe ausführlich: Kapitel 6.3.3). Um gegen die Einladung Um Nyobés und gegen dessen inhaltliche Positionen zu protestierten, sendeten diverse kamerunische Akteure zahlreiche Petitionen an den Ausschuss (UNA 0441-0571). Vielfach wurde dabei eine fehlende oder illegitime Repräsentation der UPC in Kamerun beklagt. Reden französischer Offiziellen und Diplomaten_innen bestätigten diese Darstellung. Um Nyobé war bereits zuvor daran gehindert worden, aus Kamerun auszureisen; so blieb auch dieses Mal lange

Zeit unklar, ob ihm ein Visum ausgestellt werden würde. Die eigentliche Rede Um Nyobés wurde eingerahmt von Reden administrationsfreundlicher Kameruner wie Charles Okala, Jules Ninine und Daniel Kemajou. Bereits vor den besagten Vorträgen wurde die upécistische Fähigkeit der Repräsentation Kameruns diskutiert. So wurde kritisch angemerkt, dass die UPC die Repräsentation der kamerunischen Gesellschaft für sich in Anspruch nehme – obwohl sie derzeit nicht in der kamerunischen ATCAM vertreten sei. Um Nyobé entgegnete darauf Folgendes:

»[...] [A]ll the members of other parties which opposed the UPC before the Fourth Committee had been defeated in the election. If no one who had been defeated in the election could represent the people of the territory, then only the administration could represent them since *it was virtually impossible to win the election without administrative support*« (Joseph, 1977, p. 199; Hervorhebung M. K.).

Damit verwies er auf die gewaltvollen Praktiken der französischen Verwaltung, aber auch auf die Ambiguität lokaler Repräsentation innerhalb eines Treuhandmandats.

Phasen der Legitimitätskonkurrenz: Gewalteskalation und Parteiverbot

Ab dem Jahr 1955 intensivierten sich die Auseinandersetzungen und der Konflikt. In dieser Zeit verstärkten sowohl die UPC als auch die französische Verwaltung ihre Sicherheits- und Bedrohlichkeitsartikulationen, um ihren jeweiligen Forderungen Nachdruck zu verleihen. Auffallend ist, dass der Kalte Krieg im Treuhandrat verstärkt zum Tragen kam; während der UdSSR die Gegenposition zu *westlichen*⁹⁴ Vorschlägen zukam, konnte sie keine einzige Resolution durchbringen – ihr fehlte die Zustimmung der anderen Staaten. Die Konkurrenzsituation im Treuhandrat zwischen 1955 und 1958 wird nun beispielhaft anhand der Diskussion und Bewertung der *Ereignisse vom Mai 1955* aufgezeigt werden. Die französische Verwaltung präsentierte die *Gewaltereignisse vom Mai 1955* in einem Weißbuch an die UN und in anderen Dokumenten als Eskalation. Damit knüpfte sie sehr deutlich an das Meta-Narrativ des Kalten Krieges an. Gleichzeitig diskreditierte sie die UPC als einflusslose Regionalvertretung, die zudem auch noch kommunistisch sei. Die französische Verwaltung verfolgte dabei die ambivalente Strategie, die Bedrohlichkeit UPC auf die politische Agenda zu setzen und gleichzeitig zu signalisieren, dass im Territorium alles unter Kontrolle sei – vor dem Hintergrund, dass die UPC beständig über die Bedrohung ihrer Sicherheit klagte und Menschenrechtsverletzungen reklamierte. So inszenierte die Verwaltung eine rapide steigende Gefährlichkeit der

94 Der Begriff westlich verweist hier auf die gegnerischen Grundpositionen des Kalten Krieges, die sich als NATO-Mitglieder und Verbündete der USA einerseits, als Verbündeten der UdSSR andererseits gegenüberstanden.

Partei und stellte die UPC als alleinig verantwortlich für die Sicherheitsturbulenzen der Zeit dar: »Le Gouvernement Français doit dissoudre un parti politique du Territoire, l'Union des Populations du Cameroun, ainsi que deux de ses filiales en raison des troubles qu'ils avaient provoqués dans certaines régions«⁹⁵ (*Le Cameroun 1946 – De la Tutelle à l'Indépendance 1960*, UNA S-0504-0044). Weiterhin wurde die UPC als alleinige Gewaltquelle bei den Wahlen 1956, bei der es zu Todesopfern gekommen war, präsentiert. Im Treuhandrat wurden diese Wahlen trotz Gewaltereignissen und Todesfällen von der französischen Verwaltung als Erfolg gewertet. Das eigentliche Ziel der UPC, nämlich die kamerunische Unabhängigkeit, wurde als Aufgabe konstruiert, die unter die alleinige französische Verwaltungshoheit falle (*Le Cameroun 1946 – De la Tutelle à l'Indépendance 1960*, UNA S-0504-0044). Der auf die Gewaltereignisse vom Mai 1955 unmittelbar folgende Besuch der *Visiting Mission*⁹⁶ der UN wurde zu einem Wendepunkt im Verhältnis von Treuhandrat, Frankreich und UPC. Die *Visiting Mission* bereiste das Gebiet Kamerun im Oktober 1955. Im Abschlussbericht wurde die angespannte Atmosphäre festgestellt, weiterhin, dass die Aufstände und aggressive Propaganda der UPC im Norden die feindliche Einstellungen im ganzen Gebiet verstärken würden (Bericht *Visiting Mission* 1955).⁹⁷ Die Verwaltung sowie kamerunische Politiker_innen schienen gespalten zu sein, und die *Visiting Mission* bekam den Eindruck, dass die kamerunische Einheit gefährdet sei⁹⁸ (ebd., p. 15). Auffällig sind die im Bericht schriftlich festgehaltenen Versuche der UPC, mit der *Mission* in Kontakt zu treten – ohne Erfolg, sie wurde nicht angehört. Der Bericht positioniert sich bereits in den ersten Absätzen klar gegen die UPC: Die Partei und ihre Nebenorganisation, so heißt es, »constituted a movement on totalitarian lines, which was modelled on European Communist parties and had

95 Übersetzung: »Die französische Regierung muss eine politische Partei des Territoriums, die Union der Bevölkerungen Kameruns, sowie zwei ihrer Subgruppen aufgrund von Unruhen, die sie in einigen Regionen provoziert haben, auflösen.«

96 Die *Visiting Mission* bestand aus je einem Delegierten aus Belgien, China, Haiti (gewählter Vorsitzender der Delegation) sowie den USA. Belgien war damals noch Kolonialmacht im Kongo.

97 Außerdem wurde über die Zukunft und das Thema Einheit verhandelt: »The UPC had announced that the *Visiting Mission* was bringing independence to the Cameroonians and that the UPC represented the Cameroons. [...] This identification of the UPC with the »people of South« is understandable but nevertheless deplorable. Most of the officials from the South deserve fairer treatment« (Bericht *Visiting Mission* 1955, p. 15)

98 Originalzitat aus dem Bericht: »The incidents of May 1955 increased this feeling of hostility, and what is even more serious, extended it to the whole population of the South. It may even be said that, if Cameroonian unity is not immediately threatened, it is at least jeopardized. However, the crude and aggressive propaganda of the UPC and its affiliated organizations, coupled with the disorders in May 1955, is dealing a heavy blow to the growing unity of the North and South. Among the educated elements from the South residing in the North are members of the UPC. These men are attempting to spread a doctrine strongly inspired by communism, which offends the traditional and religious ideas of the population. This has given rise to a feeling of hostility« (Bericht *Visiting Mission* 1955, p. 2)

adopted their methods as well as their methods.« Und weiter: »It committed a serious breach of law and order in attempting, in late May of this year, to arouse the peoples of some centres in the southern Cameroons, and bears sole responsibility for the disturbances which occurred« (ebd., p. 2). Diese Positionsbestimmung aufseiten der *Visiting Mission* zeigt, dass diese die französische Konstruktion der UPC als Sicherheitsbedrohung übernommen hat. Der Bericht zeigt außerdem, dass sich die *Visiting Mission* an die Gesetzgebung und Regularien der französischen Verwaltung hielt. So wurde beispielsweise, nach einer Diskussion im Treuhandrat, folgendes Communiqué veröffentlicht: »During its visit the Mission will be able to observe the progress made in every field; as in the past it will also give hearings to representatives of all lawfully constituted parties and organizations and to any private person speaking on his own behalf« (Bericht *Visiting Mission* 1955, p. 3; Hervorhebung M. K.). Daraus folgte, dass UPC vom Anhörungsprozess ausgeschlossen blieb, da sie im Juli 1955 verboten worden war. Die Delegitimierungsstrategien der französischen Verwaltung hatten offenbar einen stabilen Resonanzboden geschaffen, um die politische Einflussnahme der UPC zu mindern. Während der *Visiting Mission* 1955 gingen über 40 000 Wortmeldungen kamerunischer Gruppen und Individuen bei der Mission ein. Dabei zeigte sich: Mit Gewaltereignissen, die während der Missionsreise auftraten, ging die *Visiting Mission* (laut Bericht) ambivalent um:

»During the hearings at Garoua, a group from the southern part of the Territory who were said to have been active members of the dissolved Union des populations du Cameroun (UPC) was attacked by horseman and followers of the Lamido, brandishing riding crops and swords, when it was thought by the latter that the group of southerners would be granted an audience by the Mission. The Chairman expressed his displeasure at such acts of violence perpetrated by the people of the Lamido at the very moment when the latter was being interviewed by the Mission. He requested the Lamido to intervene at once to stop the disturbance, which was taking place outside the mission's office and to tell his people that the Mission was not receiving spokesman for any dissolved organization« (Bericht *Visiting Mission* 1955, p. 9).

Diese Beschreibung macht zunächst einmal deutlich, dass die UPC nicht angehört wurde, und weiter, dass – vor den Augen der internationalen Beobachter_innen – Gewalttaten gegen die Partei verübt wurden. Letztlich hatten diese Übergriffe keinerlei Konsequenzen, sie wurden nicht einmal als Gewalthandlung benannt. Diese Dethematisierung von Gewalt induziert die Frage nach der Objektivität der *Visiting Mission*. Deutlicher formuliert: Bei aller Innovativität der Beobachtungsmissionen gab es offenbar keinen Spielraum für eine Beobachtungsleistung jenseits des von der Verwaltung vorgegebenen Rahmens. Im Verlauf der Reise kam es zu weiteren Zwischenfällen mit der UPC. In einem Fall wurden der Mission Briefe und Publikationen der UPC übergeben – die Mission verweigerte die Annahme. Weiterhin

soll es eine Straßenblockade auf einer Strecke, die die Mission zu fahren plante, stattgefunden haben, um auf die Situation der UPC bzw. der antikolonialen Bewegung in Kamerun aufmerksam zu machen. Die französische Verwaltung und deren Sicherheitskräfte wurden während der *Visiting Mission* nur zurückhaltend zu ihren Maßnahmen gegen die UPC befragt. So sollte sich der Hochkommissar zu den Gerüchten äußern, dass Schüsse in der Gegend gefallen seien. Seine Antwort lautete: »[I]n fact, patrols were active in many parts of the Region as it was one of the strongholds of the UPC, but [...] no shots had been fired« (Bericht *Visiting Mission* 1955, p. 9). In dieser Passage des Berichtes deutet sich eine sehr fragile Sicherheits-situation in Kamerun an. Ebenso zeigt sie, dass kaum kritisch nachgefragt wurde; stattdessen wurde das Bild, das die französische Verwaltung zeichnete – dass die Situation stabil und unter Kontrolle sei – schlicht übernommen. Auch die binäre Statusunterscheidung zwischen illegal und legal⁹⁹ – im Sinne illegitimer und legitimer Gewaltmittel – wurde gefestigt, zugleich wurde die Bedeutung von Stabilität und Kontrolle bestätigt und gestärkt. Woran die Mission mehr Interesse zeigte, war herauszufinden, wie es um die Durchdringung der Gebiete mit UN-Artefakten und -Wissen bestellt war. Dazu wurde im Bericht vermerkt:

»It noted that literature and posters published by the United Nations were displayed in school classrooms, libraries, foyers culturels, and other institutions which it visited. Studies on the United Nations are held in many schools in connexion with civics classes, in an effort to make the local inhabitants more aware of the general purposes and principles of the United Nations and the International Trusteeship System« (Bericht *Visiting Mission* 1955, p. 37).

Dieser Anspruch wurde von den Akteuren aufgenommen, um sich in Konkurrenz zueinander zu setzen, bspw. versuchte sich die UPC über die Aufklärungsarbeit zu UN Strukturen zu profilieren, wie ich bereits an anderer Stelle darlegte (Kapitel 6.2.2). Der Bericht der *Visiting Mission* steht beispielhaft dafür, dass es der französischen Verwaltung gelungen war, ihre Deutung der Situation durchzusetzen. Nach dem Besuch der Beobachtungsmission zeigte sich die UPC enttäuscht (Africa Weekly No. 15 du 4/12/1957; Broschüre: La Tutelle internationale a l'épreuve, 7.2.59, ADSS Bte 31).¹⁰⁰

99 In einem eigenen Abschnitt wird über die Ereignisse 1955 und die Atmosphäre, in der die Verwaltung ihre Aufgabe ausfüllte, berichtet. »The Mission hopes that, once the guilty have been punished, the Territory will recover an atmosphere of cold and that, with the co-operation of everyone concerned, the Cameroons will continue on the road to progress without the recurrence of similar disturbances (Bericht *Visiting Mission* 1955, p. 16).

100 Siehe u.a. » Une Urgence: La Réunification du Kamerun – La mission de visite a signalé que les auteurs de presque toutes les communications qu'elle avait reçues se plaignaient du manque de bonnes routes, et que c'était à juste titre. [...] Pour se convaincre que la Mission de Visite n'a pu se montrer trop sévère envers la puissance administrante, il suffit de savoir que même

In dieser Phase, im und unmittelbar nach dem Jahr 1955, setzte sich der Diskurs von der Gewalthaftigkeit der UPC und der Illegitimität ihres Protests auch innerhalb der sich bildenden kamerunischen Elite durch. Beispielsweise protestierte der erste Premierminister Mbida vehement gegen die Anhörung von Felix Moumié vor dem Treuhandrat:

»Moumié Felix who is nothing but a common murderer and rebel sought by the law for the murders and assassinations he has on his conscience, committed in the name of the same dissolved party U.P.C. The Cameroonian Government regrets and deplores fact that high organs of the United Nations seem to be deliberately ignoring the fundamental political changes that have taken place in the development of the Camerouns since May 1957 [...]« (Mbida, 2.12.1957, UNA S-0504-0058).

An anderer Stelle betonte er die Gewaltfreiheit der eigenen Regierung und suchte damit Legitimitätsvorteile zu erlangen:

»Cameroonian Government deplores the fact that appeal made to all political parties to desist from violence but that no official censure made of criminal activities of U.P.C. only party committing violence since 1955 despite dissolution by decree of 13 July 1955. In these circumstances resolutions advocating amnesty are liable encourage however illusorily the anti-democratic rebel bands which are still daily killing and robbing people in Sanaga Maritime who refuse to join U.P.C. Cameroonian Government recalling its earlier telegrams beginning December protests against systematic ignoring of new responsible Cameroonian institutions revival of which might lead it to reconsider its position with regard to United Nations organs« (Mbida, 14.12.1957, UNA S-0504-0058).

An diesem Sprechakt des Premierministers zeigt sich, dass die Nutzung von Gewaltmitteln seitens der UPC bei den internationalen Beobachter_innen für einen beachtlichen Verlust an Legitimität sorgte. Die UPC entsprach damit dem Bild, das die französische Verwaltung mittels Sicherheitsartikulationen konstruiert hatte.

un observateur américain a dit de cette Mission: si la mission de visite de 1955 avait été en mesure d'exécuter le travail pour lequel elle avait été envoyée les désordres ultérieurs ne se seraient certainement pas produits.« Übersetzung: »Ein Notfall: Die Wiedervereinigung Kameruns – Die *Visiting Mission* hat signalisiert, dass sich die Autoren fast aller Mitteilungen, die sie empfangen hatten, über das Fehlen guter Straßen beschwert haben, und dies zu Recht. [...] Um sich davon zu überzeugen, dass sich die *Visiting Mission* nicht allzu streng gegenüber der verwaltenden Macht zeigen konnte, genügt es zu wissen, was selbst ein amerikanischer Beobachter über diese Mission gesagt hat: Wäre die *Visiting Mission* von 1955 in der Lage gewesen, die Arbeit, für die sie gesandt worden war, auszuführen, hätten sich die nachfolgenden Unruhen sicherlich nicht ereignet« (Broschüre: La Tutelle internationale a l'épreuve, 7.2.59, ADSS Bte 31).

Nach den gewaltvollen Ereignissen im Mai 1955 wurde den Sicherheitssprechakten der UPC nur noch wenig Glaubwürdigkeit geschenkt. Die Frage, welche Gewaltmittel als legitime Art von Gewaltnutzung bewertet wurden, wurde nun entscheidend. Sicherheitsmaßnahmen seitens der französischen Verwaltung wurden als Schutzmaßnahmen interpretiert, während die Bedrohungskommunikationen der UPC kein Gehör mehr fand; nur wenige Vorkommnisse, die gegen die UPC gerichtet waren, wurden im Treuhandrat skandalisiert.

Phasen der Legitimitätskonkurrenz: Die Debatte über die Zukunft Kameruns

Im Jahr 1958 wurde im Treuhandrat ein Datum für die Unabhängigkeit Kameruns festgesetzt. Dieser Schritt hatte sich bereits im Bericht der *Visiting Mission* desselben Jahres angekündigt, der die Stabilität und den Fortschritt des Territoriums betonte. Darin hielt die Mission außerdem ihren Eindruck fest, dass die Gesellschaft dazu nicht in einem Referendum befragt werden müsse, denn: Es bestünde kein Zweifel, dass alle hinter der Entscheidung für die Unabhängigkeit stehen würden (LeVine, 1964, p. 173). Mit der konkreten Festlegung eines Datums jedoch kam es zu einem erneuten Konflikt um Anerkennung und Repräsentation. Die *Versicherheitlichungskonkurrenz* zwischen französischer Verwaltung und UPC vor dem Treuhandrat zeigte sich deutlich an der Debatte um Amnestie für politische Gefangene, die in der 19. Sitzung des Treuhandrates, am 8.4.1957, ausgetragen wurde. Ein geplantes Amnestiegesetz sollte regeln, wie mit Personen, die seit den *Ereignissen vom Mai 1955* in Gefängnissen einsaßen, umgegangen werden sollte. Ein französischer Delegierte nutzte die UN-Debatte zunächst dafür, ein Sicherheitsproblem zu konstruieren: Er betonte, dass lediglich 112 Menschen in Haft seien, während 165, darunter die komplette Führungsriege der UPC, weiterhin auf der Flucht seien. Vor dem Hintergrund dieses Bedrohungsszenarios stellte der Delegierte einen Zusammenhang zwischen geplantem Amnestiegesetz und der bedrohlichen Situation für politische Akteure in Kamerun, die sich durch das gewaltbereite Handeln der UPC bedingt:

»Après aussi bien qu'avant le dépôt du projet de loi d'amnistie, les dirigeants des partis dissous ont harcelé tous les élus du Territoire – des conseillers communaux jusqu'aux parlementaires – de mise en demeure de démissionner sous peine de mort, sans d'ailleurs obtenir une seule démission« (Rede Mr. Deniau, S. 12, UN-Treuhandrat, 19. Session, 8.4.1957, ANOM DPCT 1)¹⁰¹.

101 Übersetzung: »Nachdem auch schon vor der Einführung des Amnestieentwurfs die Führer der aufgelösten Parteien alle gewählten Abgeordneten des Territoriums schikanierten – von kommunalen Beratern bis hin zu Parlamentariern –, indem sie sie unter Androhung des Todes zu einem offiziellen Rücktritt zwingen wollten, ohne im Übrigen einen einzigen Rücktritt zu erwirken.«

Das Bedrohungsszenario wurde verstärkt, indem die UPC als Gefahr konstruiert wurde:

»Après comme avant le déport, du projet de loi d'amnistie, les dirigeants de l'ex UPC se sont *révélés incapables d'accepter les lois de la démocratie* et, notamment, de se soumettre à la volonté de la majorité, même lorsqu'elle était formée de gens qui ne leur étaient pas hostiles, causant ainsi la déconfiture du courant d'union nationale qu'ils avaient contribué à former« (UN Treuhandrat 19. Session, am 8.4.1957, ANOM DPCT 1).¹⁰² (Hervorhebung M.K.)

Zusätzlich stellte der Delegierte das Vorgehen der französischen Verwaltung als friedlich, demokratisch und vorwärtsgewandt dar. Ein weiterer französischer Delegierter sicherte die wohlwollenden Absichten der französischen Verwaltung zu: »Malgré tout, le Gouvernement de la Puissance administrante ne veut point la mort du pécheur. Écoutant les suggestions des personnalités politiques locales, comme les recommandations du Conseil de tutelle, il a présenté au Parlement un projet de loi d'amnistie« (UN Treuhandrat 19. Session, am 8.4.1957, ANOM DPCT 1).¹⁰³ Auf diese Weise signalisiert er den steten Willen zur Versöhnung, um ein friedliches politisches Leben zu ermöglichen – und das trotz der ständigen Provokationen seitens der UPC.

In der Debatte wurden die Positionierungen des Kalten Kriegs angerufen, bspw. in der Diskreditierung eines sowjetischen Delegierten¹⁰⁴, der das Narrativ

102 Übersetzung: »Vor wie nach dem Amnestiegesetz waren die Führer der UPC unfähig, die Gesetze der Demokratie zu akzeptieren und insbesondere sich dem Mehrheitswillen zu unterwerfen, auch wenn dieser von Leuten geformt war, die ihnen nicht feindlich gesinnt waren; dies führte zum Zusammenbruch der Bewegung der nationalen Union, zu deren Formierung sie beigetragen hatten.«

103 Übersetzung: »Trotz allem will die Regierung der verwaltenden Macht kaum den Tod der Sünder. Den Vorschlägen der lokalen politischen Persönlichkeiten und den Empfehlungen des Treuhandrates zuhörend, hat sie dem Parlament einen Gesetzesvorschlag zur Amnestie präsentiert.«

104 Siehe u.a.: »Le représentant de l'union soviétique fait naître – sciemment sans doute – une équivoque. Il est sans excuse, car il sait parfaitement ce qu'est un peuple qui lutte pour sa liberté. Il en a eu récemment un exemple – et dans un pays qui n'est pas en Afrique. Je lui rappellerai simplement à ce propos, que lorsque les hommes et les femmes de ce pays, luttant pour leur liberté couraient à l'assaut des chers étrangers qui tentaient de les abattre, le chant qui jaillissait de leur poitrine, comme un hymne à la liberté, était la Marseillaise.« Übersetzung: »Der Vertreter der Sowjetischen Union lässt – zweifellos mit Absicht – ein Missverständnis entstehen. Dafür gibt es keine Entschuldigung, denn er weiß ganz genau, was ein Volk ist, das für seine Freiheit kämpft. Vor kurzem hat er dafür ein Beispiel zu sehen bekommen, in einem Land, das nicht in Afrika ist. Ich erinnere ihn einfach an diesen Vorschlag: Wenn die für ihre Freiheit kämpfenden Männer und Frauen dieses Landes auf die lieben Ausländer, die es wagen, sie zu töten, losstürmen würden, wäre der Gesang, der aus ihrem Bauch emporschlagen würde, wie eine Hymne der Freiheit, die Marseillaise.«

des kolonialen Kampfes unterstützt hatte mit den Worten: »rien n'a été fait pour modifier le caractère colonial du territoire«¹⁰⁵ (Einschätzung des L'Inspecteur General de la F.O.N. Robert Bargues, Delegierter Frankreichs, 20.4.1957, ANOM DPCT 1). Dem sowjetischen Delegierten wurde die Glaubwürdigkeit abgesprochen. In der 19. Session des Treuhandrates am 8.4.1957 wurden seine Ansichten gar als realitätsfern verurteilt (19. Session des Treuhandrates, Compte Rendu, 8.4.1957, ANOM DPCT 1). Das Festhalten an der Gefährlichkeitskonstruktion der UPC diente weiterhin auch der Absicherung des französischen Legitimitätsanspruches. Am 21. Februar 1959 fand die Sitzung der UN-Generalversammlung statt, die über die Unabhängigkeit Kameruns verhandelte. Fast alle wichtigen kamerunischen Politiker_innen waren anwesend sowie 28 verschiedene Gruppierungen und 27 Petitionär_innen, wovon die UPC den Großteil ausmachte. Der neue Premierminister Ahmadou Ahidjo verwies in seiner Rede auf die aktuelle Sicherheitssituation und informierte darüber, dass seine Regierung die Forderung nach einem umfassenden Amnestiegesetz (»large et généreuse«) (Rede Ahidjo, 3.3.1959, UN-Treuhandrat, ANOM DPCT//3) bereits verabschiedet habe. Die Rede Ahidjos lässt den Wunsch nach Versöhnung erkennen:

»Encore faut-il que notre appel soit entendu et jusqu'ici, si cet appel a été largement suivi, de fait, à l'intérieur des frontières du Cameroun, où le calme est revenue, il n'en a pas été de même parmi ceux qui n'ont rien appris, ni rien oublié depuis qu'ils ont quitté leur pays. La volonté de réconciliation ne doit pas être à sens unique« (Ahidjo, New York, 11 Novembre 1958, *Le Cameroun 1946–De la Tutelle à l'Indépendance 1960*, UNA S-0504-0044).¹⁰⁶

Weiterhin verwies er auf das friedliche Leben, das nach den Unruhen im Mai 1955 nun erst wieder möglich sei. Gleichzeitig müsse der Kampf gegen die UPC diskursiv und praktisch fortgeführt werden, weil diese noch eine stete Gefahr bilde. Im Gegensatz zu Ahidjos Darstellung machte die UPC in der Abschlussdebatte um Kameruns Zukunft auf folgende Probleme aufmerksam: auf das nach wie vor bestehende Verbot demokratische Parteien wie der UPC; die französischen Truppen; die Konzentrationslager¹⁰⁷ und Gefängnisse, die noch immer mit politischen Häftlingen gefüllt seien. Abschließend betonten die UPC-Delegierten erneut die prekäre Sicherheitssituation sowie den kolonialen Charakter der Treuhandzeit:

105 Übersetzung: »Nichts ist getan worden, um den kolonialen Charakter des Gebietes zu verändern.«

106 Übersetzung: »Noch ist es nötig, dass unser Appel gehört wird und bis hierhin, falls dieser Aufruf weithin verfolgt wird; de facto ist das im Inneren der Grenzen Kameruns, wo die Ruhe zurückgekehrt ist, nicht der Fall ist es unter denen, die weder etwas gelernt noch etwas vergessen haben, seit sie ihr Land verlassen haben. Der Wille zur Versöhnung darf keine Einbahnstraße sein«

107 Diese Formulierung wurde aus der Quelle entnommen.

»Tous nos patients pour obtenir une solution démocratique et pacifique du problème Kamerunais se sont heurtés à l'hostilité des puissances coloniales bénéficiant de l'appui total de l'ONU. L'histoire retiendra en effet qu'à quatre reprises, des missions de visite se sont succédé dans un pays sous tutelle pour encenser les oppresseurs et condamner les opprimés. Elle retiendra aussi que le massacre d'innocents Patriotes durant près de quatre ans n'a pas déterminé l'ONU à envoyer dans le pays une mission spéciale d'enquête. Elle retiendra surtout que l'ONU a laissé dans l'impasse un problème dont la solution nécessitait son intervention« (Après la Session Spéciale de l'ONU, Le Caire 1er Avril 1959, Felix-Roland Moumié, Ernest Ouandié, Kingué Abel, ADSS Bte 31).¹⁰⁸

Obgleich die Unabhängigkeit eines der wesentlichen Ziele der UPC war, zeigten sich deren Mitglieder frustriert über das Engagement der UN. Sie beklagten die prekäre Menschenrechtssituation in Kamerun und äußerten die Besorgnis, dass koloniale Strukturen fortgeführt würden:

»L'ONU cautionne-t-elle les massacres du KAMERUN? C'est-à-dire un statut qui laisse aux colonialistes français tout pouvoir de décision relativement à nos relations extérieures, à notre défense, à notre monnaie, à nos matières premières stratégiques, à notre enseignement supérieur, à nos télécommunications etc. etc.« (*La Voix du Kamerun* Oktober 1958, ADSS Bte 31).¹⁰⁹

Weiterhin stellten sie die Verantwortung der UN heraus und dass ein Versöhnungsprozess in Kamerun initiiert werden und beide Teile Kameruns wiedervereinigt werden müssten. Zudem forderten sie Neuwahlen, da die Wahlen 1956 unter einer ungesunden sozialen und politischen Atmosphäre stattgefunden hätten:

»Les Nations-Unies ont le devoir et les moyens de mettre fin à ce scandale et à ces massacres: il leur suffit d'imposer immédiatement: a) le rétablissement du calme, soit par le retrait des troupes étrangères, soit par l'envoi d'une force internationale

108 Übersetzung: »Alle unsere Anhänger haben sich, während sie sich um eine demokratische und friedliche Lösung des kamerunischen Problems bemühten, von der Feindlichkeit der kolonialen Mächte, die die vollkommene Unterstützung der Vereinten Nationen genießen, brüskieren lassen. In die Geschichte wird tatsächlich eingehen, dass die *Visiting Mission* vier Mal hintereinander ein Land unter Treuhandschaft besuchte, um die Unterdrückten zu beweihräuchern und die Unterdrückten zu verurteilen. Sie wird außerdem festhalten, dass die Massaker an unschuldigen Patrioten während eines Zeitraums von fast vier Jahren die Vereinten Nationen nicht dazu gebracht haben, eine Sonderuntersuchungsmission in das Land zu schicken. Sie wird vor allem festhalten, dass die Vereinten Nationen ein Problem übergangen haben, dessen Lösung ihre Intervention erfordert hätte.«

109 Übersetzung: »Unterstützen die Vereinten Nationen die Massaker in Kamerun? – das heißt, einen Status, der den französischen Kolonialisten alle Entscheidungsmacht bezüglich unserer Außenbeziehungen, unserer Verteidigung, unserer Währung, unserer strategischen Rohstoffe, unsere Hochschulbildung, unsere Telekommunikation etc. etc. überlässt.«

de police. b) le rétablissement d'une vie politique normale conformément à la résolution du 13 décembre 1957 évoquée tout à l'heure. c) une commission nombreuse élus par l'assemblée générale elle-même, largement représentative des pays afro-asiatique et latino-américains et chargée de l'entière responsabilité d'un référendum simultané dans les deux zones du pays autour de cette question: »pour ou contre« la Réunionification et l'indépendance immédiate?» (ADSS Bte 31).¹¹⁰ (Hervorhebung M.K.)

Die Enttäuschung über die UN seitens der UPC war vor allem darin begründet, dass der UN Fotos von Gewaltsituationen vorlagen, die eindeutig belegten, dass die Sicherheitssituation nach wie vor fragil war; das Gefühl der Unsicherheit hielt folgerichtig auch nach der vermeintlichen Pazifizierung an.¹¹¹ In ihren Sicherheitsprechakten verwies die UPC auf die massive Gewalt seitens der französischen Verwaltung und knüpfte mit ihren Forderungen an den internationalen *antikolonialen*

110 Übersetzung: »Die Vereinten Nationen haben die Pflicht und die Mittel, diesem Skandal und diesen Massakern ein Ende zu setzen. Es genügt, wenn sie sofort verlangen: a) die Wiederherstellung der Ruhe, entweder durch den Rückzug der ausländischen Truppen oder sei es durch die Entsendung einer internationalen Polizeitruppe. b) Die Wiederherstellung eines normalen politischen Lebens, entsprechend der soeben geschilderten Resolution vom 13. Dezember 1957. c) Eine große Kommission, gewählt von der Generalversammlung, weitestgehend repräsentativ für die afroasiatischen und lateinamerikanischen Länder und in voller Verantwortung mit einem Referendum beauftragt, das in beiden Teilen des uns umgebenden Landes zugleich die Frage stellt: »für oder gegen« die Wiedervereinigung und sofortige Unabhängigkeit?»

111 Siehe u.a.: »Procès d'intention? Nullement. La volonté de De Gaulle d'appliquer au Kamerun la nouvelle constitution ressort nettement du fait qu'il a intensifié la guerre depuis son accession au pouvoir. Ci-contre des photos des tanks et des chars qu'il a envoyés dans notre pays dès le mois de juillet dernier. Il a couvert toutes les mesures criminelles décidées par le gouverneur, y compris l'extension à l'ouest du pays de l'état de siège. Pire que cela, il a ordonné une vaste opération de »pacification« au cours de laquelle le Secrétaire Général de l'UPC, dit-on, a trouvé sa mort. Scandales uniques dans l'histoire: une guerre coloniale dans un Territoire sous tutelle; meurtre d'un dirigeant qui devrait bénéficier du régime de prisonnier de guerre.« Übersetzung: »Ein beabsichtigter Prozess? Keineswegs. Der Wille von De Gaulle, die neue Verfassung auf Kamerun anzuwenden, geht aus der Tatsache, dass er den Krieg seit seiner Machterlangung intensiviert hat, eindeutig hervor. Nebstehend Fotos von den Panzern und den Streitwagen, die er seit dem vergangenen Monat Juli in unser Land geschickt hat. Er hat sämtliche kriminellen Maßnahmen, die vom Gouverneur entschieden wurden, inklusive der Ausweitung des Belagerungszustandes im Westen des Landes, gedeckt. Schlimmer noch – er hat eine große »Befriedungs«-Operation angeordnet, bei der der Generalsekretär der UPC, so sagt man, den Tod gefunden hat. Einzigartige Skandale in der Geschichte: ein Kolonialkrieg in einem Treuhandsgebiet; der Mord eines politischen Führers, der von dem Kriegsgefangenen-Regime hätte profitieren müssen« (ADSS Bte 31).

Befreiungskampf an (ADSS Bte 31). Gleichzeitig aber setzte die UPC selbst 1959 noch große Hoffnungen auf die UN und deren Einfluss.¹¹²

Letztlich wurden keine Neuwahlen für Kamerun angesetzt, und ein Referendum über die Unabhängigkeit wurde lediglich im britischen Teil durchgeführt. Nach der Debatte um Kameruns Zukunft kam es erneut zu einem Ausbruch von Gewalt in Kamerun (ANOM DPCT//2). Daraufhin rief Ahidjo 1959 den Ausnahmezustand aus, der auch im postkolonialen Staat anhielt.

6.3.5 Die Etablierung einer *Versicherheitslichungskonkurrenz* im Treuhandrat

Vor dem internationalen Publikum kam es zu einer Konkurrenz um internationale Aufmerksamkeit, Glaubwürdigkeit und Legitimität. Anhand ausgewählter Debatten (Kapitel 6.3.4) habe ich gezeigt, welche Bedeutung das Gremium für die beteiligten Akteure hatte. Trotz internationaler Beobachtung wurde die Gewalt damals nicht einhegt; vielmehr wurde durch die Konstruktion von Gewalthandlungen festgelegt, welchem Akteur Gewalthandeln gestattet wurde – und welchem nicht –, was wiederum die Akteurspositionierung und Machtbeziehungen im Feld beeinflusste. Die konkurrierenden Akteure nutzen dabei differente Repräsentationssysteme, die wiederum verschiedene Narrationen bedienen: Im Repräsentationssystem *Kalter Krieg* kann die Kodierung als *kommunistisch* gleichgesetzt werden mit Gewalttätigkeit; im Repräsentationssystem *antikolonialer Kampf* hingegen wären Gewaltmittel durchaus eine Möglichkeit, internationale Aufmerksamkeit zu erlangen. So etablierte sich in Kamerun eine *Versicherheitslichungskonkurrenz* – eine Konkurrenz um Sicherheitskonstruktionen also –, in deren Zentrum Güter wie Aufmerksamkeit, Legitimität und Anerkennung standen. Dabei hing die Möglichkeit der Repräsentation mit Sicherheitssprechakten und Bedrohungskonstruktionen zusammen. So konnten jene Akteure, die nicht im Zentrum einer Bedrohungskonstruktion, die als solche anerkannt war, standen (wie die französische Verwaltung), ihre Repräsentationsmöglichkeiten effektiv nutzen. Akteuren hingegen, die nicht legitimierte Gewalt anwendeten (wie die UPC), wurde die Möglichkeit der Repräsentation abgesprochen: Während Kamerun in der internationalen Konstellation als UN-Mandatsgebiet imaginiert wurde, fasste die französische Verwaltung ihre Schutzverantwortung sehr viel enger. Weiterhin bezog sich die UPC auf die Idee einer Transition zum souveränen Staat und speiste aus dieser Annahme ihren

112 Siehe u.a.: »Rappelez-vous que le 20 Février 1959 s'ouvrira à New York une session spéciale de l'assemblée générale des Nations Unies aux seules fins de décider de la réunification et de l'Indépendance du Kamerun.« Übersetzung: »Erinnern Sie sich, dass am 20. Februar 1959 eine Spezialsitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen eröffnet wird – mit den einzigen Zielen, über die Wiedervereinigung und die Unabhängigkeit Kameruns zu entscheiden« (ADSS Bte 31)

Handlungsrahmen, im Gegensatz dazu delegitimierte Frankreich aus einer kolonialen Gewohnheit – *Habitude* – heraus die Praktiken der UPC. Die Ambivalenz aus kolonialen Gewohnheiten und dem Ziel eines zukünftigen souveränen Staates erzeugte spezifische Eingriffslogiken, die mit dem Anspruch der Stabilität gerechtfertigt wurden. Außerdem zeigte sich, dass das quasi-staatliche Handeln der französischen Verwaltung nicht hinterfragt wurde, während oppositionelle Parteien – waren sie erst einmal als gefährlich konstruiert – kaum Chancen hat, re-legitimiert zu werden. Im Treuhandrat fielen die kamerunischen Sicherheitskonstruktionen auf einen Resonanzboden und wurden verstärkt; weiterhin wurden sie dort mit dem Makro-Narrativ des *Kalten Krieges* verknüpft. Die Konkurrenz um internationale Aufmerksamkeit wurde konfliktentscheidend. Innerhalb der asymmetrischen Konfliktsituation war die UPC zwar in der Lage, den diskursiven Rahmen in Richtung ihrer politischen Ideen zu verschieben, wurde aber ihrerseits als Akteur delegitimiert. Obgleich die UPC ihren Handlungsspielraum weiterhin diplomatisch nutzte, wurde sie mit ihrem Einsatz von Gewaltmitteln vor Ort als Akteur intolerabel. Das upécistische Gewalthandeln fiel nämlich auf den Resonanzboden einer bereits bestehenden Gefährlichkeitskonstruktion durch die französische Verwaltung. Beide Akteure bedienten sich der Menschenrechtsthematik, um die internationale Meinung für ihre Ziele zu gewinnen. Die französische Verwaltung betonte ihre bisherigen Leistungen bei der Entwicklung, während sie Polizeimaßnahmen, Pazifizierungsversuche sowie militärische Eingriffe herunterspielte. Auf diese Weise konnte sie ihre Sicherheitspraktiken als Gegengewalt, als Selbstschutz kommunizieren, dass also die von ihr ausgehende Gewalt gewissermaßen zur Selbstverteidigung eingesetzt werde und der Wahrung der politischen Ordnung diene. Dem Verbot der demokratischen Partei UPC – ein Vorgang, der in allen demokratischen Systemen ein schwerwiegendes politisches Mittel ist – kam eine Schlüsselfunktion im Konflikt zu. Die UPC ihrerseits stellte ihre Bemühungen heraus, das Wissen über die UN in Kamerun zu verbreiten – während sie zugleich im *maquis* kämpfte. Sie sah sich auf der internationalen Ebene mit einer doppelten Konkurrenzsituation konfrontiert: Zum einen stand sie, auf globaler Ebene, in Konkurrenz mit anderen Dekolonisierungskriegen, die bedeutend mehr Aufmerksamkeit bekamen; zum anderen war da die Konkurrenz zur französischen Verwaltung sowie zur neuen kamerunischen Regierung. Obgleich es der UPC an Legitimität mangelte und trotz der massiven Beeinträchtigung seitens der Verwaltung, konnte sie die Unterstützung in einigen kamerunischen Regionen ausbauen; folglich blieb sie eine Bedrohung für die Sicherheitsgrammatik der Verwaltung und des späteren postkolonialen Staates (Bilan des Attentats, L'Union des Populations Du Cameroun, 11.4.1957, ANOM DPCT 26). Die postkoloniale Handlungsmacht der UPC war, dies zeigte die Untersuchung, situativ; deutlich wurde auch, dass die UPC ihr Handeln an die Anforderungen des Publikums anpasste. Ebenfalls konnte ich aufzeigen, dass die Positionalität der Akteure für das Sicherheitssprechen entscheidend war.

Auch im fortwährenden Bezug der beiden Konkurrenten aufeinander zeigte sich ein Kennzeichen postkolonialer Handlungsmacht; auf diese Weise entwickelt sich eine ganz bestimmte Vorstellung davon, wie sich die beteiligten Akteure zu verhalten haben. Was sich letztlich durchsetzte, waren upécistische Ideen für die Zukunft Kameruns: unabhängig und wiedervereinigt mit dem britischen Teil.

Das Treuhandsystem und die Einführung des Petitionssystems waren, wie gesagt, durchaus innovativ. Jedoch konnten weder eine Entscheidung bezüglich der Situation politisch Gefangener oder des Status der UPC getroffen noch allgemeine und gewaltfreie Wahlen, die den politischen Übergang gestaltet hätten, herbeigeführt werden. Als fortschrittlich gefeiert, führten die Dynamiken im Treuhandrat folglich eher zu einer Verschlechterung der Situation für die UPC, auch wenn die Partei in der frühen Treuhandphase durchaus als legitimer Akteur anerkannt wurde. Die internationalisierte Konstellation, in die der Konflikt eingebettet war, funktionierte nicht als Kontrollinstanz. Es kam zu Gewalthandlungen, denen in dieser spezifischen Konstruktion eine entscheidende Funktion zukam: Dass die UPC Gewaltmittel nutzt, hatte unmittelbar Einfluss auf ihre Legitimität vor dem internationalen Publikum. Nun wurde die Gewalt als solche zum Skandalon – und nicht der Kontext, der dazu geführt hatte. Aufbauend auf diesen Ergebnissen und Überlegungen werde ich im folgenden Kapitel (6.4.) untersuchen, inwiefern im postkolonialen Staat auf die Narrative der Treuhandzeit rekurriert wurde.